

A

Standesamt

Schieflahn

1874/75



Jurisdiktion

Kreis. Gleichheit

Schießhof -

18 - 7/9

*folgt Blatt 11*

Kreis *Glabath*  
Bürgermeisterei *Schieflahn*

# Register

der

## Heiraths - Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während  
des Jahres eintausend achthundert und *zwei und siebenzig*  
für die Bürgermeisterei *Schieflahn* bestimmt ist, und  
*zwei und siebenzig*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *k. k. Landgerichts*  
zu *Dürnbach* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-  
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Dürnbach* am *14. November 1873*

*Sin Im Landgerichte Präsidenten*  
*In Form von Präsidenten*  
*Reinhold*

Bürgermeisterei ... Kreis ... Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert ... den ... des Monats ... mittags ... Uhr, erschienen vor mir ... als Beamten des Personenstandes der ...

1) der ...

Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Bezirk ... Standes ... wohnhaft zu ...

Regierungs-Bezirk ... jähriger Sohn de ...

2) und die ...

Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Bezirk ... Standes ... wohnhaft zu ...

Regierungs-Bezirk ... jährige Tochter de ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlic 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: — 1. ...

- 1. ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...

*[Faint handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß —

*Anna Maria Karoline Karoline Karoline Karoline Karoline*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Bucher*

*geb. am 10ten März 1780* Jahre alt, Standes *Lehrer*

zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten, des

*Anton Bucher*, *geb. am 10ten März 1780* Jahre alt, Standes

ein *Lehrer* der neuen Ehegatten, des *Anton Bucher*,

*geb. am 10ten März 1780* Jahre alt, Standes *Lehrer*

zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten und

des *Anton Bucher*, *geb. am 10ten März 1780* Jahre alt,

Standes *Lehrer*, zu *Wien* wohnhaft, welcher ein

*Lehrer* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschahener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Anton Bucher*

*geb. am 10ten März 1780* Jahre alt, Standes *Lehrer*

*Johann Jakob Hubert Kiveltz*

*Anna Maria Karoline Karoline Karoline Karoline*

*Anton Bucher*

*Johann Bucher*

*H. Bucher*

*M. Bucher*

*Anton Bucher*

Bürgermeisterei *Mühlbann* Kreis *Walden* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *vier und fünfzig* den *zweiten* des Monats *Februar* *Tag* mittags *um* *11* Uhr, erschienen vor mir *Wilhelm Heer* als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Mühlbann* 1) der *Johann Jakob Heer*,

*und* Jahre alt, geboren zu *Mühlbann* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Adel* wohnhaft zu *Mühlbann* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *ein* jähriger Sohn des *Johann Jakob Heer* und *Anna Maria Heer*.

2) und die *Carolina Louise Heer* *geborene* *Heer*

Jahre alt, geboren zu *Mühlbann* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Adel* wohnhaft zu *Mühlbann* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *ein* jährige Tochter des *Johann Jakob Heer* und *Anna Maria Heer*.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Mühlbann* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten* *Februar* und die andere am *vierten* *Februar* *1854* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: *1. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *2. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *3. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *4. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *5. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *6. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *7. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *8. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *9. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *10. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *11. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *12. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *13. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *14. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *15. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *16. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *17. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *18. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *19. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *20. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *21. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *22. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *23. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *24. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *25. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *26. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *27. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *28. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *29. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *30. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *31. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *32. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *33. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *34. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *35. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *36. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *37. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *38. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *39. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *40. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *41. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *42. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *43. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *44. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *45. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *46. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *47. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *48. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *49. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *50. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *51. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *52. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *53. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *54. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *55. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *56. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *57. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *58. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *59. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *60. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *61. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *62. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *63. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *64. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *65. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *66. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *67. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *68. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *69. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *70. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *71. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *72. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *73. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *74. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *75. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *76. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *77. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *78. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *79. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *80. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *81. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *82. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *83. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *84. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *85. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *86. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *87. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *88. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *89. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *90. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *91. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *92. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *93. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *94. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *95. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *96. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *97. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *98. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *99. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.* *100. Ein Verlöbniß-Acte vom 10ten März 1854.*



# Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei — *Schieflahn*. Kreis *Lübbeck* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *sixt* mit *zweizehn* den *Funfzigsten* des Monats *April* *vor*, mittags *zwei* Uhr, erschienen vor mir *Wihelm Speer*, *Bürgermeister* als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Schieflahn*

1) der *Johann Michael Weiser*, *Funfzig*

Jahre alt, geboren zu *Schieflahn* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — Standes *Urkunde* — wohnhaft zu *Schieflahn* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *groß* jähriger Sohn des *zu Schieflahn verlebten Utkunde Johann Peter Weiser* und der *zufällig verlebten unverblieben Anna Catharina Pans*.

2) und die *Anna Maassen*, *sechsundzwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Giesenkirchen* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — Standes *Urkunde* — wohnhaft zu *Schieflahn* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *groß* jährige Tochter des *zu Meinenbroich verlebten Tugelojourn Wilhelm Maassen* und der *zufällig verlebten unverblieben Gertrud Grunther*, *malin huius probat nunquam et in die huius inuenit*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Schieflahn* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweizehnten März* — und die andere am *funften April* *dieses Jahres* — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: — I. In den folgenden Paragraphen:
- 1) Urkunde über die Verheirathung des *zu Meinenbroich verlebten Tugelojourn Wilhelm Maassen* und der *zufällig verlebten unverblieben Gertrud Grunther* am *zweiten März* *dieses Jahres*.
  - 2) Urkunde über die Verheirathung des *zu Meinenbroich verlebten Tugelojourn Wilhelm Maassen* und der *zufällig verlebten unverblieben Gertrud Grunther* am *funften April* *dieses Jahres*.
  - 3) Urkunde über die Verheirathung des *zu Meinenbroich verlebten Tugelojourn Wilhelm Maassen* und der *zufällig verlebten unverblieben Gertrud Grunther* am *zweiten März* *dieses Jahres*.
  - 4) Urkunde über die Verheirathung des *zu Meinenbroich verlebten Tugelojourn Wilhelm Maassen* und der *zufällig verlebten unverblieben Gertrud Grunther* am *funften April* *dieses Jahres*.
  - 5) Urkunde über die Verheirathung des *zu Meinenbroich verlebten Tugelojourn Wilhelm Maassen* und der *zufällig verlebten unverblieben Gertrud Grunther* am *zweiten März* *dieses Jahres*.
  - 6) Urkunde über die Verheirathung des *zu Meinenbroich verlebten Tugelojourn Wilhelm Maassen* und der *zufällig verlebten unverblieben Gertrud Grunther* am *funften April* *dieses Jahres*.



1. Verheirathung Urkunden der *Schwester* vom *nun* und *zwei*  
 sechzehn März und fünfsten April dieses Jahres etc 14 und 16.

*2. Verheirathung.*

• *Gabriele*, Urkunde der *Bräut* vom *zwei* und *zwei* sechzehn September  
 neuhannoversch *Sieben* und *neunzig*.

*Der Betrag liegt bei *Anton* *Meuser* 5.*

*Der Entwurf* ist nicht unbedenklich; *sonstige* mütterliche *Grundsätze* sind  
*Wissensbegierde* *Satz* *ist* *sein* *aber* *mehr* *den* *Abhandlung* *zufolge* *nicht*  
*möglich* *zu* *sein* *die* *Wahrheit* *darüber* *bestimmten*. *Die* *von* *früher* *verliebten*  
*zwei* *nicht* *schicklich*, *Satz* *ist* *sein* *aber* *mehr* *den* *Abhandlung* *zufolge* *nicht*  
*Jugend* *ist* *beim* *heute* *zu* *sein*.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
 erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

*Johann Michael Weiser* und *Anna Meuser*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des — *Jacob Weiser*,

*zwei* und *sechzig* Jahre alt, Standes *Anton*

zu *Schneidbahn* wohnhaft, welcher ein *Anton* — de *8* neuen Ehegatten —, des

*Jacob Orth*, — *fünf* und *sechzig* Jahre alt, Standes

ein *Anton* — de *8* neuen Ehegatten —, des *Johann Breyer*,

*neun* und *sechzig* Jahre alt, Standes *Anton*

zu — *Schneidbahn* wohnhaft, welcher ein *Anton* — de *8* neuen Ehegatten — und

des *Lorenz Lorenz*, — *Sieben* und *neunzig* Jahre alt,

Standes *Anton* —, zu — *Schneidbahn* — wohnhaft, welcher ein

*Anton* — de *8* neuen Ehegatten — zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Anton Lorenz*

*Anton Lorenz* und *Anton Lorenz*.

*Anton Lorenz* und *Anton Lorenz*.

*Anton Lorenz Weiser*

*Anna Meuser*

*Jacob C. Weiser*

*J. Orth*

*J. Breyer*

*Lorenz Aker*

*J.*

*Anton Lorenz*

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Schiefbahn. — Kreis Gladbach — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Handwritten notes: "Lina", "Nieder", "Lina"

Im Jahre eintausend achthundert vier und zwanzig den fünfsten des Monats Juli mittags zwölf Uhr, erschienen

vor mir Johann Stöckel, Landrath in Schiefbahn, Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

1) der Heinrich Nieder Land, geboren am zwanzigsten

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Mann, wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, vierzehnjähriger Sohn des zu Schiefbahn wohnenden Landrath Johann Peter Land und der zu Schiefbahn wohnenden wunnehblath Maria Christina Lingen.

2) und die Lina Margaretha Lina Lina geboren am zwanzigsten

Jahre alt, geboren zu Breyell, Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Frau, wohnhaft zu Amath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, vierzehnjährige Tochter des zu

Amath wohnenden Landrath Hermann Cornelius Lehnen und der zu Amath wohnenden wunnehblath Anna Maria Elisabetha Vreiers. Der Vater des Bräutigams und die Mutter der Braut sind uneheliche Kinder und nicht legitime Kinder.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und Amath Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfsten zwanzigsten April und die andere am zwanzigsten Juli d. J. und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlic 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. In den folgenden Registern:

- 1. Einiges Urkunde des Landrathes vom zwölften August d. J. ...
2. ...
3. ...

Handwritten notes: "Anna", "Margaretha", "Lina", "Lina"

Handwritten notes: "13/1904", "No. 1"



Bürgermeisterei *Strickbann* Kreis *Grevenach* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *zwei und zwanzig* den *zweiten* des Monats *April* *zwei* Uhr, erschienen vor mir *Joseph* Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Strickbann*

1) der *Joseph* *Werner*, *zwei und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Strickbann* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* wohnhaft zu *Strickbann* *Joseph* jähriger Sohn des *Joseph* *Werner* und *Elisabeth* *Werner*.

2) und die *Maria Agnes* *Wirschaum*, *zwei und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Strickbann* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* wohnhaft zu *Strickbann* *Joseph* jähriger Sohn des *Joseph* *Werner* und *Elisabeth* *Werner*.

Jahre alt, geboren zu *Meinertshausen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Unverheiratet* wohnhaft zu *Meinertshausen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *zwei und zwanzig* jährige Tochter des *Joseph* *Wirschaum* und *Anna Catharina* *Wirschaum*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Strickbann* statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten* April und die andere am *zweiten* April *zwei und zwanzig* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. *Joseph* *Werner* *zwei und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Strickbann* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* wohnhaft zu *Strickbann* *Joseph* jähriger Sohn des *Joseph* *Werner* und *Elisabeth* *Werner*.

2. *Maria Agnes* *Wirschaum* *zwei und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Meinertshausen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* wohnhaft zu *Meinertshausen* *Joseph* jährige Tochter des *Joseph* *Wirschaum* und *Anna Catharina* *Wirschaum*.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Lünen und Maria Agnes Linsenhausen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Meißner, Jahre alt, Standes Priester zu Schiefbahn — wohnhaft, welcher ein Dokument des neuen Ehegatten, des Paul Bremer, Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Schiefbahn — wohnhaft, welcher ein Dokument des neuen Ehegatten, des Leon Schinweis, Jahre alt, Standes Priester zu Schiefbahn — wohnhaft, welcher ein Dokument des neuen Ehegatten und des Wilhelm Lehneyers, Jahre alt, Standes Priester, zu Schiefbahn — wohnhaft, welcher ein Dokument des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem hiesigen Prediger, dem Notar des Gerichts und den vier Zeugen, ein Mutter und Schwägerin und ein Vater des Bräutigams, die alle mit mir eingetragener Hand unterschrieben sind.

Johann Lünen

Maria Agnes Linsenhausen

J. Lünen

J. Johann Meißner

Lünen

Adam Schinweis

Wilhelm Lehneyer

Lünen

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und sechzig — den zwanzigsten —  
des Monats Mai — Nachmittags vier und halb Uhr, erschienen

vor mir Johann Dittus, Aequivalenter in Vertretung des Bürgermeisters als  
Beaufeten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Schiefbahn —

1) der Franz Heinrich Köthen, ein und dreißig Jahre —

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —

Standes Arbeiter — wohnhaft zu Schiefbahn —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn des zu

Schiefbahn wohnenden Adward Franz Joseph Köthen —

und der Ehefrau wohnenden geborenen Helena Berisch,

2) und die Maria Agnes Schlung, ein und dreißig Jahre —

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —

Standes Arbeiter — wohnhaft zu Schiefbahn —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter des zu

Schiefbahn wohnenden Adward Heinrich Schlung und der

zu Schiefbahn wohnenden geborenen Anna Gerstend Stamberg.

Es ist nun das Brautpaar und die Mütter des Brautpaars zu beider  
Zugegenheit und willigen in die vorgenannte Heirath ein.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-

wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn — Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweizehnten und zwanzigsten April — und die

andere am zwölften Mai dieses Jahres —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlic 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: — in dem folgenden Register:

- 1) Geburts-Urkunde des Brautpaars vom fünfzehnten Mai achtzehnhundert vier und sechzig No 33. — 2) Geburts-Urkunde der Braut vom fünfzigsten November achtzehnhundert vier und sechzig No 60. — 3) Heirath-Urkunde des Adward Heinrich Köthen und der Ehefrau wohnenden geborenen Helena Berisch vom fünfzehnten Mai achtzehnhundert vier und sechzig No 21. — 4) Heirath-Urkunde des Adward Heinrich Schlung und der Ehefrau wohnenden geborenen Anna Gerstend Stamberg vom zwölften Mai dieses Jahres No 16 und 30.

Franz  
Heinrich  
Köthen  
und  
Maria  
Agnes  
Schlung.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Franz Heinrich Köthen und Maria Agnes Schlunges

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Hermann Joseph Braun,   
 zwanzig und fünfzig Jahre alt, Standes Widener   
 zu Schiebahn wohnhaft, welcher ein Sakrament der neuen Ehegatten, des   
 Gottfried Rone, zwanzig und fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner   
 zu Schiebahn wohnhaft, welcher ein Sakrament der neuen Ehegatten, des   
 Johann Küppers, sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Widener   
 zu Schiebahn wohnhaft, welcher ein Sakrament der neuen Ehegatten und   
 des Jakob Möllers, sechs und fünfzig Jahre alt,   
 Standes Widener, zu Schiebahn wohnhaft, welcher ein Sakrament   
 der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und   
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Carl   
 Wagner, im Stamm des Bräutigams und der Braut Braun   
 Küppers und Möllers. Ein Mutter ist verheiratet und der Bräutigam und die Braut haben keine Kindern.   
 Gegeben am 18ten April 1841 in Stamm des Bräutigams und der Braut zu Schiebahn.

Franz Köthen

August Schlunges

Johann Küppers

Jacob Möllers

Joh. Küppers.

Carl Wagner

Diptych

Bürgermeisterei Schiefbahn. - Kreis Gladbach - Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den zehnten des Monats April Vormittags zehf Uhr, erschienen

vor mir Johann Ligos, Bürgermeister der Bürgermeisterei Schiefbahn

1) der Johann Peter Diekmann, ein und zwanzig Jahre

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Wittmannsbauer, wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, einziger Sohn des zu

Schiefbahn verlebten Wittmannsbauer Heinrich Diekmann mit der rechtmäßig verstorbenen Anna Christina Schroder,

2) und die Cäcilie Rose, einundzwanzig Jahre

Jahre alt, geboren zu Severn Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Wittmannsbauer, wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwanzigjährige Tochter des zu

Schiefbahn verlebten langjährig verlebten Leonhard Rose und der rechtmäßig verstorbenen Anna Barbara Rommerwecken.

Die Mutter der Leibesfrucht und die Mutter des Leibesfrucht sind zu Lebzeiten der verlebten Mutter und ihres Vaters im öffentlichen Hause zu Schiefbahn

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten und zwanzigsten April und die andere am zehnten April dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. im den folgenden Paragraphen:

- 1) Heirathsurkunde der Leibesfrucht von Leonhard Rose und Anna Christina Schroder vom 28. April 1845.
- 2) Heirathsurkunde der Leibesfrucht von Heinrich Diekmann und Anna Christina Schroder vom 28. April 1845.
- 3) Heirathsurkunde der Leibesfrucht von Heinrich Diekmann und Anna Christina Schroder vom 28. April 1845.
- 4) Heirathsurkunde der Leibesfrucht von Heinrich Diekmann und Anna Christina Schroder vom 28. April 1845.



— II. Verheirathung: —

Geheime Urkunde der Braut vom vierzehnten März neugeborenen  
mit fünfzig

Der Solay liest bei unter Nummer 10.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Peter Diermanns mit Cäcilie Neß,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Meinen,

— fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Kirchenschafter

zu Schieglbach wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Johann Nepomuk Tausen, vier und fünfzig Jahre alt, Standes

— Schieglbach — zu — Schieglbach — wohnhaft, welcher  
ein — Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Stamborgs

— sieben und fünfzig Jahre alt, Standes Uckerer

zu Schieglbach wohnhaft, welcher ein — Bekannter der neuen Ehegatten und

des Jakob Orth, — fünf und vierzig Jahre alt,

Standes Polizeidiener — zu — Schieglbach wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten — zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

— und Zeugen sind —

Karl Dietmann

Luzilia Hof.

Johann Hof

Heinr. Heynen

Joh. Nep. Tausen

Joh. Stamborg

J. Orth

Solay

Bürgermeisterei Schickahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den zwanzigsten des Monats Mai um mittags neun Uhr, erschienen vor mir Johann Elias, Bürgermeister der Bürgermeisterei Schickahn

1) der Jakob Ehlig, wohnhaft zu Schickahn

Jahre alt, geboren zu Kessen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Mann wohnhaft zu Schickahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ward jähriger Sohn der Johann Elisabeth Ehlig und der zu Schickahn wohnhaften ausverbliebenen Frau Catharina Tennissen.

2) und die Catharina Louise Hapsels, wohnhaft zu Schickahn

Jahre alt, geboren zu Schickahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Mann wohnhaft zu Schickahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ward jährige Tochter der Johann Elisabeth Hapsels und der zu Schickahn wohnhaften ausverbliebenen Frau Christina Hoyer.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schickahn im Schickahn Stadt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten Mai und die andere am fünfundzwanzigsten Mai dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: 1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom dritten Oktober achtzehnhundert vier und fünfzig die... 2. Geburts-Urkunde der Braut vom zwanzigsten Mai achtzehnhundert vier und fünfzig... 3. Geburts-Urkunde der Mutter vom zwanzigsten Mai... 4. Geburts-Urkunde der Braut vom zwanzigsten Mai... 5. Geburts-Urkunde der Braut vom zwanzigsten Mai... 6. Geburts-Urkunde der Braut vom zwanzigsten Mai... 7. Geburts-Urkunde der Braut vom zwanzigsten Mai... 8. Geburts-Urkunde der Braut vom zwanzigsten Mai...

11. In dem hiesigen Verzeichnis:  
 1) Heirat Urkunde von ...  
 2) Heirat Urkunde von ...  
 3) Heirat Urkunde von ...  
 4) Heirat Urkunde von ...  
 5) Heirat Urkunde von ...  
 6) Heirat Urkunde von ...  
 7) Heirat Urkunde von ...  
 8) Heirat Urkunde von ...  
 9) Heirat Urkunde von ...  
 10) Heirat Urkunde von ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

*Jacob Ehlig* und *Leopoldine Louise Heise*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des *Leopoldin Ehlig*,

*Jacob* und *Leopoldine* Jahre alt, Standes *Lehrer*

zu *Schönbach* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegattens, des

*Franz Joseph Greis* Jahre alt, Standes

*Lehrer* zu *Schönbach* wohnhaft, welcher

ein *Lehrer* des neuen Ehegattens, des *Johann Michael Dreier*

*Jacob* Jahre alt, Standes *Lehrer*

zu *Schönbach* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegattens und

des *Jacob Otto* Jahre alt,

Standes *Lehrer*, zu *Schönbach* wohnhaft, welcher ein

*Lehrer* des neuen Ehegattens zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Jacob*

*Leopoldine* und in *Schönbach*

*Jacob Ehlig*  
*Leopoldine Louise Heise*

*P. M. Dreier*

*F. J. Greis*

*W. Dreier*

*J. Otto*

*Ditzes*

Bürgermeisterei - Weingarten - Kreis Glabbeon - Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und sechzig - den zehnten - des Monats Mai - Mittags fünf und zwanzig Uhr, erschienen vor mir Johann Joseph Gress, Bürgermeister der Bürgermeisterei Weingarten

1) der Johann Joseph Gress, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Weingarten - Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Arbeiter - wohnhaft zu Weingarten

Regierungs-Bezirk Düsseldorf - einundzwanzigjähriger Sohn des zu Weingarten wohnenden Arbeiters Simon Gress und der zu Weingarten wohnenden Anna Maria Lorenzweil.

2) und die Anna Maria Elisabeth Sievers fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Weingarten - Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Dienstmagd - wohnhaft zu Weingarten

Regierungs-Bezirk Düsseldorf - einundzwanzigjährige Tochter des zu Weingarten wohnenden Arbeiters Heinrich Sievers und der zu Weingarten wohnenden Anna Gertrud Sievers.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Weingarten statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. - Ehevertrauung:

- 1. Ehevertrauung des Heirathenden vom zehnten September ...
2. ...
3. ...

... Nummer 17 und 18.

Handwritten notes in the left margin: 'des ...', 'und ...', 'er ...', 'Anna Maria Elisabeth Sievers.'

II. Einem infamen Tugenden:

1. Verkündet, was ihnen der Staat nach dem Gesetz vom 10. März 1830  
für die Ehe und die Ehegatten ist. — 2. Verkündet, was ihnen nach  
den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. März 1830 für die Ehegatten ist.  
Ehegatten sind, die Ehegatten des Mannes sind. 10. März 1834.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Jacob Johann Joseph Groß und Maria Elisabeth Seyers  
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Leutnants Michael Krülls,  
Jahre alt, Standes Leutnant  
zu Leipzig wohnhaft, welcher ein bekannter der neuen Ehegatten, des  
Franz Joseph Gröps, Jahre alt, Standes Leutnant  
ein bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Michael Gröps,  
Jahre alt, Standes Leutnant  
zu Leipzig wohnhaft, welcher ein bekannter der neuen Ehegatten und  
des Leutnants Moritz Gröps, Jahre alt,  
Standes Leutnant, zu Leipzig wohnhaft, welcher ein  
Leutnant der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Johann  
Leutnant

Jacob Gröps  
Leutnant Gröps  
Simon Gröps  
Herrnrich Seyers.  
Gemeinlicher Rath  
P. M. Krülls.  
F. J. Gröps  
M. Wisfau  
G. A. Gröps.  
Leutnant

Bürgermeisterei

Schiffbahn Kreis - Gladbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vierzig den 17ten des Monats Juni um 12 Uhr mittags erschienen

vor mir - Heinrich Speckmann, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Schiffbahn

1) der - Heinrich Siemes, geboren am 17ten März 1812

Jahre alt, geboren zu Schiffbahn - Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes - Dienstadt wohnhaft zu Schiffbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf - großjähriger Sohn des zu Schiffbahn wohnenden Peter Siemes und der zu Schiffbahn wohnenden Maria Catharina

Siemes.

2) und die Anna Catharina Rukes, nebst mir geboren am 17ten März 1812

Jahre alt, geboren zu Schiffbahn - Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes - Dienstadt wohnhaft zu Schiffbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf - große jährige Tochter des zu Schiffbahn wohnenden August Rukes und der zu Schiffbahn wohnenden Maria Josepha Jennen.

Ein Akturgen des Kantons Düsseldorf hat die Ehe der vorgenannten Personen genehmigt und willigt in die vorgenannte Heirath.

Die selben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiffbahn

Statt gehabt haben, nämlich die erste am 17ten und die zweite am 24ten Mai

und die andere am 17ten Juni dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: - In dem ersten Register

1) Urkunde des Kantons Düsseldorf vom 17ten September 1844 No 46.

2) Urkunde des Kantons Düsseldorf vom 17ten September 1844 No 13.

3) Urkunde des Kantons Düsseldorf vom 17ten September 1844 No 38.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich James und Anna Catharina Pukes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind

— Also verhandelt in Gegenwart des Lehrer Brocker,

77 Jahre alt, Standes Prüfungslehrer,  
zu Schieflahn — wohnhaft, welcher ein Katholik — der neuen Ehegatten, des

Heinrich Brocker, 77 Jahre alt, Standes  
Lehrer zu Schieflahn — wohnhaft, welcher  
ein Katholik der neuen Ehegatten, des

Constantin Euxen,  
77 Jahre alt, Standes Prüfungslehrer  
zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein Katholik der neuen Ehegatten und

des Jacob Meijer, 77 Jahre alt,  
Standes Prüfungslehrer, zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein

Katholik der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der beiden

Orte, dem Katholik der Braut und dem neuen Jungen,  
der neuen Braut mit der Mutter der  
neuen Braut, der neuen Braut zu sein.

Heinrich James

Anna Catharina Pukes

Lehrer Brocker

Lehrer Brocker

Lehrer Brocker

Constantin Euxen

Jacob Meijer

Prüfungslehrer

Bürgermeisterei Schiefbahn. Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den ... des Monats Juni ... vor mir ... Beamten des Personenstandes der ...

1) der Jakob Münch, ...

Jahre alt, geboren zu ... Standes ... wohnhaft zu ... groß jähriger Sohn des zu ...

2) und die Catharina Margaretha Kothen, ...

Jahre alt, geboren zu ... Standes ... wohnhaft zu ... groß jährige Tochter des zu ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ...

Jene Urkunden sind: 1. ... 2. ... 3. ... 4. ...

Handwritten notes in the left margin: Münch

Handwritten notes in the left margin: Catharina Margaretha Kothen

Handwritten note in the left margin: F. 3 3 11 20 46



1) Gebürt. Urkunden für vordem vom verstorbenen Ehepaar aufgeführt sind mit  
und vierzig 1. 2) Farbe. Urkunden ist mütterlicher Großmutter  
und vaterlicher Großmutter vom verstorbenen Gatten und vierzig  
1. 3) Farbe. Urkunden dasselbe mütterlicher Großmutter vom vierzig  
Jahre jünger aufgeführt sind mit vierzig. N. 30. - 4) Heirath. Urkunden  
der Eheleute vom vierzig und vierzig Jahren jünger sind mit vierzig  
und vierzig Jahren jünger. N. 39 und 40. - Das Verheirathete in  
Eidelschwur, Zeugnisse verstorbenen Großeltern sind nicht aufgeführt und  
sonst keine Urkunden der Eltern nicht möglich ist im Verheiratheten Zeugnisse  
die vierzig Jahren verstorbenen jünger nicht möglich ist, Zeugnisse, obgleich sie von den  
eigenen Kindern, wenn Zeugnisse nicht vorhanden sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Jakob Münch und Catharina Margaretha Köppen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Carl Dackweiler,

nam vierzig Jahre alt, Standes Lehmann

zu Schmiedehaus wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten, des

Carl Dackweiler, vierzig Jahre alt, Standes

Lehmann zu Schmiedehaus wohnhaft, welcher

ein Lehmann des neuen Ehegatten, des Jakob Köppen

vierzig Jahre alt, Standes Lehmann

zu Schmiedehaus wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten und

des Peter Köppen, vierzig Jahre alt,

Standes Lehmann, zu Schmiedehaus wohnhaft, welcher ein

Lehmann des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, von beiden

Ehepartei, von Carl Dackweiler und von Peter

Köppen

Jakob Münch  
Cath. Marg. Köppen.  
Jakob Köppen  
Carl Dackweiler  
C. Dackweiler  
J. Köppen  
P. Köppen.  
Köppen

Bürgermeisterei — Schiebahn Kreis Gladbach — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert ~~zwei~~ ~~und~~ ~~zwanzig~~ den ~~zweizehnten~~ ~~des~~ Monats ~~August~~ ~~am~~ ~~zweiten~~ ~~Mittags~~ ~~zwey~~ ~~Uhr~~, erschienen vor mir ~~Carl~~ ~~Brucher~~, ~~Land~~ ~~am~~ ~~Beauftragter~~ ~~als~~ ~~Vertrauensmann~~ ~~des~~ ~~Personenstandes~~ ~~der~~ ~~Bürgermeisterei~~ ~~Schiebahn~~ 1) der ~~Johann~~ ~~Jacob~~ ~~Weres~~, ~~fünf~~ ~~und~~ ~~zwanzig~~

Jahre alt, geboren zu ~~Neersen~~ Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ Standes ~~Widmannschaft~~ wohnhaft zu ~~Neersen~~ Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ ~~groß~~ jähriger Sohn der ~~zu~~ ~~Neersen~~ ~~wohnhaften~~ ~~Widmannschaft~~ ~~Johann~~ ~~Albert~~ ~~Weres~~ ~~und~~ ~~der~~ ~~rechtmäßigen~~ ~~verehelichten~~ ~~Gattin~~ ~~Eva~~ ~~Ruschen~~.

2) und die ~~Agnes~~ ~~Elspesch~~, ~~drei~~ ~~und~~ ~~zwanzig~~

Jahre alt, geboren zu ~~Schiebahn~~ Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ Standes ~~Widmannschaft~~ wohnhaft zu ~~Schiebahn~~ Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ ~~groß~~ jährige Tochter der ~~zu~~ ~~Schiebahn~~ ~~wohnhaften~~ ~~Widmannschaft~~ ~~Johann~~ ~~Elspesch~~ ~~und~~ ~~der~~ ~~rechtmäßigen~~ ~~verehelichten~~ ~~Gattin~~ ~~Catharina~~ ~~Margaretha~~ ~~Lingen~~. ~~Die~~ ~~Eltern~~ ~~des~~ ~~Bräutigams~~ ~~und~~ ~~der~~ ~~Mutter~~ ~~des~~ ~~Bräutlings~~ ~~sind~~ ~~zu~~ ~~vor~~ ~~erwähnter~~ ~~Zeit~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~zugesagten~~ ~~Heirath~~ ~~ein~~

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ~~Neersen~~ ~~und~~ ~~Schiebahn~~ Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweiten~~ ~~August~~ ~~am~~ ~~zweiten~~ ~~Mittags~~ ~~zwey~~ ~~Uhr~~ und die andere am ~~vierten~~ ~~August~~ ~~am~~ ~~zweiten~~ ~~Mittags~~ ~~zwey~~ ~~Uhr~~ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlic 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. ~~Erklärung~~: ~~1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom~~ ~~achtzehnten~~ ~~März~~ ~~achtzehnhundert~~ ~~und~~ ~~zwanzig~~. - 2) ~~Erklärung~~ ~~des~~ ~~Bräutigams~~ ~~am~~ ~~zweiten~~ ~~August~~ ~~am~~ ~~zweiten~~ ~~Mittags~~ ~~zwey~~ ~~Uhr~~ ~~zu~~ ~~Neersen~~ ~~über~~ ~~die~~ ~~vor~~ ~~erwähnte~~ ~~Heirath~~ ~~ein~~. ~~Die~~ ~~Urkunden~~ ~~liegen~~ ~~bei~~ ~~mir~~ ~~unter~~ ~~Nummer~~ ~~21~~ ~~und~~ ~~22~~.

II. ~~Erklärung~~ ~~des~~ ~~Bräutigams~~ ~~am~~ ~~zweiten~~ ~~Mittags~~ ~~zwey~~ ~~Uhr~~ ~~zu~~ ~~Neersen~~ ~~über~~ ~~die~~ ~~vor~~ ~~erwähnte~~ ~~Heirath~~ ~~ein~~. ~~Die~~ ~~Urkunden~~ ~~liegen~~ ~~bei~~ ~~mir~~ ~~unter~~ ~~Nummer~~ ~~23~~ ~~und~~ ~~24~~.

Johann Jacob Weres

Agnes Elspesch

7. Eintrag, bei Eintrags-Verhandlung der Eheleute von Johann  
und Agnes Elspöck, im Jahr 1743 und 44.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Jakob Meres und Agnes Elspöck

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Tugen,

— 21 und 22 Jahre alt, Standes Pfarrer  
zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein Bekannter — der neuen Ehegatten, des

Wilhelm Lohnefuss, — 21 Jahre alt, Standes  
— zu Schieflahn wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Engelbert Spicker,  
— 21 Jahre alt, Standes

zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein Bekannter — der neuen Ehegatten und  
des Christian Ungermanns, — 21 Jahre alt,

Standes — zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der beiden  
Eheleuten der Braut und der mit Jungem.

Die Eltern des Bräutigams und die Mutter der Braut erklären  
sich ausdrücklich zu sein.

Ich Ich Michas.

Agnes Elspöck

Johann Elspöck

Heinrich Tugen

Wilhelm Lohnefuss

Engelb. Spicker

Christ. Ungermanns

Arbeiter

Bürgermeisterei Schiefbahn, Kreis Gladbach, Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den fünfzigsten des Monats September, Neuf mittags - vier und fünf Uhr, erschienen vor mir Carl Brückler, Bürgermeister und Notar im Kreis Gladbach als einziger und als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

1) der Johann Wilhelm Meyendriessch, zwei und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Anrath, Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Zimmermann wohnhaft zu Anrath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu Anrath im Kreis Gladbach wohnenden Galants Leo Meyendriessch Wunders Maurer und Maria Magdalena Löwen, geb. Gumbert.

2) und die Maria Gertrud Neendick, zwei und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Griefbach, Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Zimmermann wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, minder jährige Tochter des zu Schiefbahn wohnenden Galants Johann Mathias Neendick Wunders Holzschneidmachers und Sibilla Catharina Löwen, geb. Gumbert, welche beide früher verheiratet waren und in ihrer Ehe einmüthig waren.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Anrath und Schiefbahn statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfzigsten August und die andere am ersten September dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlic 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Urkunde vom fünfzigsten October d. J. 1845, 2. Urkunde vom ersten Mai d. J. 1846, 3. Urkunde vom ersten September d. J. 1846, 4. Urkunde vom zwei und fünfzigsten Juli d. J. 1846, 5. Urkunde vom fünf und achtzigsten August d. J. 1846.

von Johann Wilhelm Meyendriessch

von Maria Gertrud Neendick

1. In der Urkunde des vorerwähnten Großmutter vom ein und zwanzigsten  
 October achtzehnhundert ein und vierzig. - In der Urkunde des vorerwähnten  
 Herrn Großmutter vom zwanzigsten November achtzehnhundert ein und  
 vierzig. In der Urkunde des vorerwähnten Herrn Großmutter vom  
 zwanzigsten September achtzehnhundert ein und vierzig. In der Urkunde des  
 Herrn Großmutter vom zwanzigsten September achtzehnhundert ein und vierzig.  
 In der Urkunde des vorerwähnten Herrn Großmutter vom zwanzigsten September  
 achtzehnhundert ein und vierzig. In der Urkunde des vorerwähnten Herrn Großmutter  
 vom zwanzigsten September achtzehnhundert ein und vierzig.

1. In der Urkunde des vorerwähnten Herrn Großmutter vom zwanzigsten  
 September achtzehnhundert ein und vierzig. In der Urkunde des vorerwähnten  
 Herrn Großmutter vom zwanzigsten September achtzehnhundert ein und vierzig.  
 In der Urkunde des vorerwähnten Herrn Großmutter vom zwanzigsten September  
 achtzehnhundert ein und vierzig. In der Urkunde des vorerwähnten Herrn Großmutter  
 vom zwanzigsten September achtzehnhundert ein und vierzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
 erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Wilhelm Meyenroisch und Maria Gertrud Niedlich

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Schwengers,

ein und vierzig Jahre alt, Standes Kleinrentner

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Dokument der neuen Ehegatten, des

Joh. Leven, ein und vierzig Jahre alt, Standes

einigen der neuen Ehegatten, des Johann Küppers,

ein und vierzig Jahre alt, Standes

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Dokument der neuen Ehegatten und

des Anton Wolf, ein und vierzig Jahre alt, Standes

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Dokument der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

verantwortlich und zeugen mit Unterschriften der Mütter der

Bräut, welche erklärten, sich nicht zu bekümmern zu sein.

Wilhelm Meierhoff

Maria Gertrud Niedlich

H. Schwengers

J. Leven

Joh. Küppers

Mutter

Mutter

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Andreas  
Weseler

Im Jahre eintausend achthundert vierundzwanzig den zweiten  
des Monats Oktober vor mittags zwei Uhr, erschienen  
vor mir Carl Strueter, Leiguerichter und Rathgeber der Bürgermeisterei  
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

1) der Johann Andreas Weseler, geboren und gemünzt

und

Anna  
Gertrud  
Spanier.

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Spinier wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu Schiefbahn  
geborenen Spiniers Christian Weseler und dessen zu Schiefbahn  
geborenen Weibens neulichen Frau Maria Theresia Dappen  
ofen Gemahlin.

2) und die Anna Gertrud Spanier, geboren

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Spinier wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, mindesten jährige Tochter des zu  
Schiefbahn geborenen Gesammirath Heinrich Spanier und dessen  
geborenen Weibens neulichen Frau Sibilla Catharina Rath.  
Der Vater des Heirathenden und die Mutter der Braut waren  
gebürtig und wohnen in der jetzigen Stadt an

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweizehnten Oktober und die  
andere am ersten und zweizehnten Oktober dieses Jahrs

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Dene Urkunden sind: — in dem folgenden Register:

- 1) geborene Urkunde des Heirathenden vom ersten Juli unverändert geboren und gemünzt Nr. 31. —
- 2) geborene Urkunde der Braut vom sechszehnten November unverändert geboren und gemünzt Nr. 63. —
- 3) geborene Urkunde der Braut vom ersten August unverändert geboren und gemünzt Nr. 49. —
- 4) Heirath. Ankündigungs Urkunden der Braut vom zehnten und zweizehnten Oktober dieses Jahrs Nr. 51 und 52.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Andreas Wespeler mit Anna Gertrud Spanier

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Engelbert Spicker,

zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein — Quin — den neuen Ehegatten, des —

Anton Metz, — Leinwand — zu — Schieflahn — wohnhaft, welcher ein Lackner — des neuen Ehegatten, des — Jakob Leven,

zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein Lackner — des neuen Ehegatten und des — Carl Breuer,

zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein Lackner — des neuen Ehegatten und des — Carl Breuer,

zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein Lackner — des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Gegenehmigung, gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten in beiden

Städten, dem heutigen die Funktionen mit mir den mir zugehörigen, im Namen des Gesetzes erkläre, öffentlich und kundlich zu sein.

Johann Wespeler

Anna Gertrud

Christoph Wespeler

Engelbert Spicker

Abt

J Leven

H Leven

Amacker

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Schiefbahn. Kreis Gleditsch. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den fünften des Monats September... erschienen vor mir Carl Grueter, Bürgermeister und... Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

1) der Herr Mathias Buchelerus, drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn... wohnhaft zu Schiefbahn... groß jähriger Sohn des zu Schiefbahn wohnenden Galnien Bernhard Buchelerus, zweierlei mit Agnes Maus, ein Gemahl.

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn... Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes... wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf... groß jähriger Sohn des zu Schiefbahn wohnenden Galnien Bernhard Buchelerus, zweierlei mit Agnes Maus, ein Gemahl.

2) und die Christina Meyers, drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Meinenbreich... Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Jahre alt, geboren zu Meinenbreich... Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes... wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf... groß jährige Tochter des zu Meinenbreich wohnenden Galnien Christian Meyers, Ehegatten mit Gertrud Speck, ein Gemahl.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn... Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und zwanzigsten October... und die andere am ersten November dieses Jahres... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlic 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. in der hiesigen Kirche...

1. Einverleibung des Ehevertrages vom ersten November... Schiefbahn...

2. Einverleibung der Ankündigungen... vom fünf und zwanzigsten October und ersten November dieses Jahres...

3. Einverleibung des Ehevertrages... vom fünf und zwanzigsten October...

Handwritten notes: Mathias Buchelerus

Handwritten notes: Christina Meyers

Handwritten notes: 71 10 08, 17, 73.



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Sehr Mathias Buchelerus und Carolina Peters

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des — Johann Kreuels, —  
— wirtzin — Jahre alt, Standes —  
zu — Jahre alt, Standes

zu — Jahre alt, Standes  
Johann Schellen, — Jahre alt, Standes

ein — Jahre alt, Standes  
ein — Jahre alt, Standes

zu — Jahre alt, Standes  
des — Jahre alt, Standes

Standes — Jahre alt,  
zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten  
in Gegenwart der Mutter der Braut und der Mutter der Braut  
in Gegenwart der Braut und der Mutter der Braut

Matth. Buchelerus

Carolina Peters  
Buchelerus Peters

Joh : Kreuels  
Heim : Hoersch  
Schellen  
J. Otte  
Kreuels

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Schiebbahn Kreis Heidekreis Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den vierzehnten des Monats November des Jahres 1845 um mittags vier Uhr, erschienen

Johann Heinrich Rumpes

vor mir Carl Friedrich Schiebbahn als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiebbahn

1) der Mann Heinrich Rumpes, vierzig

und

Jahre alt, geboren zu Schiebbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Mann wohnhaft zu Schiebbahn

Regierungs-Bezirk Heidekreis, ein und zwanzig jähriger Sohn des Mannes

Schiebbahn verheirathet und geachtet magister Johann Rumpes August Rumpes und seiner Ehefrau Elisabeth Rumpes geb. Müller geb. Rumpes.

2) und die Anna Catharina Schiebbahn, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiebbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Mann wohnhaft zu Schiebbahn

Regierungs-Bezirk Heidekreis, ein und zwanzig jährige Tochter des Mannes

Schiebbahn verheirathet und geachtet magister Johann Rumpes August Rumpes und seiner Ehefrau Elisabeth Rumpes geb. Müller geb. Rumpes.

Dieselben haben mich, ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiebbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweizehnten und zwanzigsten October und die

andere am neunten November des Jahres 1845

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1) die Urkunde des Mannes Heinrich Rumpes, vierzig Jahre alt, geboren zu Schiebbahn, ein und zwanzig jähriger Sohn des Mannes Johann Rumpes August Rumpes und seiner Ehefrau Elisabeth Rumpes geb. Müller geb. Rumpes. 2) die Urkunde der Frau Anna Catharina Schiebbahn, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiebbahn, ein und zwanzig jährige Tochter des Mannes Johann Rumpes August Rumpes und seiner Ehefrau Elisabeth Rumpes geb. Müller geb. Rumpes.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

*ichmann Heinrich Meunier und Anna Katharina Schmidt*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des *Heinrich Meunier*,

*junior* — Jahre alt, Standes *hiesiger*

zu *Schiffbahrn* wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* des neuen Ehegattens, des

*Simone Meunier*, — Jahre alt, Standes

ein *Arbeiter* zu *Schiffbahrn* wohnhaft, welcher

ein *Arbeiter* des neuen Ehegattens, des *Jos. Sch. Meunier*,

— Jahre alt, Standes *Arbeiter*

zu *Schiffbahrn* wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* des neuen Ehegattens und

des *Edel. Brenner*, — Jahre alt,

Standes *Arbeiter*, zu *Schiffbahrn* wohnhaft, welcher ein

*Arbeiter* des neuen Ehegattens zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Heinrich*

*Meunier*, der Mutter des *Heinrich Meunier* und der *Anna Katharina Schmidt*

*Mutter*, ein *Arbeiter* des *Heinrich Meunier* und der *Anna Katharina Schmidt*, *Mutter*, *Arbeiter* und *Arbeiter*.

*Johann Heinrich Meunier*

*Anna Katharina Schmidt*

*J. Meunier*

*Sigmund Meunier*

*Jos. Meunier*

*Edel. Brenner*

*Meunier*

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Willeman* Kreis *Laobach* - Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Johann Peters*  
*F. d. 1871*

Im Jahre eintausend achthundert *und* *zwanzig* den *zweiten* des Monats *November* um *zwei* mittags *zwei* Uhr, erschienen vor mir *Johann Peters, Bürgermeister* als

Beauten des Personenstandes der *Willeman* Bürgermeisterei *Willeman* 1) der *Johann Peters, jun. und zwanzig*

*Maria Catharina Henrich*

Jahre alt, geboren zu *Willeman* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Willeman* wohnhaft zu *Willeman* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *zwei* jähriger Sohn der *Maria Catharina Henrich, geb. Peters* und *Johann Peters, jun. und zwanzig*

2) und die *Maria Catharina Henrich, zwanzig*

*F. d. 18/12/71*  
*Nr. 48*

Jahre alt, geboren zu *Willeman* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Willeman* wohnhaft zu *Willeman* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *zwei* jährige Tochter der *Maria Catharina Henrich, geb. Peters* und *Johann Peters, jun. und zwanzig*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Willeman* statt gehabt haben, nämlich die erste am *zwei* und *zwanzigsten* *Oktober* und die andere am *zwei* *November* *zwei* *zwei* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *1. Die Urkunde...*

1. *Anton Wöge* *Anton Wöge* *Anton Wöge* *Anton Wöge* *Anton Wöge*  
 2. *Anton Wöge* *Anton Wöge* *Anton Wöge* *Anton Wöge* *Anton Wöge*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

*Anton Wöge* und *Maria Catharina Nicendick*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Küppers*  
 — *Anton Wöge* Jahre alt, Standes *Anton Wöge*  
 zu *Schierbahn* wohnhaft, welcher ein *Sakrament* des neuen Ehegatten, des  
*Anton Wöge* Jahre alt, Standes *Anton Wöge*  
 ein *Sakrament* des neuen Ehegatten, des *Anton Wöge*  
 — *Anton Wöge* Jahre alt, Standes *Anton Wöge*  
 zu *Schierbahn* wohnhaft, welcher ein *Sakrament* des neuen Ehegatten und  
 des *Anton Wöge* Jahre alt,  
 Standes *Anton Wöge* zu *Schierbahn* wohnhaft, welcher ein  
 — *Anton Wöge* des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *Anton Wöge*  
*Anton Wöge* *Anton Wöge* *Anton Wöge* *Anton Wöge*  
*Anton Wöge* *Anton Wöge* *Anton Wöge* *Anton Wöge*

*Johann Küppers*

*Maria Catharina Nicendick*  
*M. Nicendick*

*Joh. Küppers*

*Anton Wöge*

*Anton Wöge*

*Anton Wöge*

Bürgermeisterei

Schieflahn

Kreis

Arnsberg

Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Leinen  
Leinen

Im Jahre eintausend achthundert vier und zwanzig den vierzehnten  
des Monats September Mitttags vier Uhr, erschienen

vor mir *Anton Schickler*, Bürgermeister als  
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schieflahn

1) der *Leinen Leinen*

und

Jahre alt, geboren zu Schieflahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes *Widwen* wohnhaft zu Schieflahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf und jähriger Sohn der *Anna Katharina*

*Leinen*, Tochter des *Leinen*, geb. *Leinen*,  
*Leinen*, Tochter des *Leinen*, geb. *Leinen*.

Anna  
Katharina  
Lein.

2) und die *Anna Katharina*

Jahre alt, geboren zu *Leinen* Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes *Widwen* wohnhaft zu *Schieflahn*

Regierungs-Bezirk Düsseldorf und jährige Tochter der *Anna*

*Schieflahn*, Tochter des *Leinen*, geb. *Leinen*,  
*Leinen*, Tochter des *Leinen*, geb. *Leinen*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu *Schieflahn* statt gehabt haben, nämlich die erste am

*Leinen* und die  
andere am *Leinen*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1) *Leinen* am *Leinen*
- 2) *Leinen* am *Leinen*
- 3) *Leinen* am *Leinen*
- 4) *Leinen* am *Leinen*
- 5) *Leinen* am *Leinen*
- 6) *Leinen* am *Leinen*

1. und Heinrich im Namen der Eltern und Verwandten...  
 2. Jakob Tillmann...  
 3. Jakob Tillmann...  
 zum ersten Mal...  
 ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Heinen und Anna Catharina Rose

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.  
 Also verhandelt in Gegenwart des ...  
 zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatt., des  
 ... Jahre alt, Standes ...  
 ein ... des neuen Ehegatt., des ...  
 zu ... wohnhaft, welcher ein ... und  
 des ... Jahre alt,  
 Standes ..., zu ... wohnhaft, welcher ein  
 ... zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten,  
 ...

Heinrich Heinen  
 Anna Rose

J. P. ...  
 J. P. ...  
 J. P. ...  
 J. P. ...

Abgeschlossen mit achtzehn Unterschriften.  
 Schiefbahn, am ...  
 ...  
 ...

*Justiz und Bürgermeisteramt zu Luzern, Luzern*  
*Büchel*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des  
Jahre alt, Standes  
zu wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und  
des Jahre alt,  
Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten



76.

Dins. Gladbach

Schiefsch

18. - 1/2

1874

*Mayer*

Kreis *Gladbach*

Bürgermeisterei *Schiefbahn*

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *fünfundsechzig* für die Bürgermeisterei *Schiefbahn* bestimmt ist, und *fünfundsechzig*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Königlichen Landgerichts* zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf*, am *27<sup>ten</sup>* November *1874*

*Carl von Landwehr, Präsident*

*Carl von Landwehr, Präsident*

*Mayer*

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert-fünf und fünfzig den zwanzigsten des Monats Januar Neul mittags Drei Uhr, erschienen

vor mir Ernst Compes, commissarischer Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

1) der Joseph Andreas Ruckes, sieben und zwanzig-

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Wittwenweber wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu Schiefbahn wohnenden Kunstbündlers Heinrich Ruckes und dessen Ehefrau wohnenden gewerbliebenen Hausfrau Gertrud Schellen.

2) und die Anna Margaretha-Berisch, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes spin, wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Schiefbahn wohnenden Kupfbinders Franz Berisch und dessen Ehefrau wohnenden gewerbliebenen Hausfrau Elisabeth Breßer. Ein Mann des Landtages und die Eltern der Braut waren hierbei zugegen und willigten in diese Heirath ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten Januar und die andere am fünfzehnten Januar dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In den folgenden Registern:

1) Geburts-Urkunde der Braut vom neunten December vortz. Jahr, zu Schiefbahn, sieben und vierzig. No 50.

2) Geburts-Urkunde der Braut vom zwanzigsten September vortz. Jahr, zu Schiefbahn, sieben und vierzig. No 52.

3) Heiraths-Verkündigungs-Urkunden der Brautleute vom ersten und fünfzehnten Januar dieses Jahres No 1 und 6.

Joseph  
Andreas  
Ruckes

Anna  
Margaretha  
Berisch

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Joseph Andreas Ruckes und Anna-Margaretha Perisch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Hamburgs

37 Jahre alt, Standes Wirt zu Schießbahn wohnhaft, welcher ein Lokuntar der neuen Ehegatten, des

Johann Orth, 37 Jahre alt, Standes Vaidenmacher zu Schießbahn wohnhaft, welcher ein Lokuntar der neuen Ehegatten, des

Carl Robert-Braun, 37 Jahre alt, Standes Vaidenmacher zu Schießbahn wohnhaft, welcher ein Lokuntar der neuen Ehegatten und

des Hermann Hohnen, 37 Jahre alt, Standes Wirt zu Schießbahn wohnhaft, welcher ein Lokuntar der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den beiden

Zeugenden, dem Vater des Bräutigams, dem Vater der Braut und den drei erwachsenen Jungen. Die Mütter des Bräutigams, des Mannes der Braut und der Jungen Hohnen

erkennen, öffentlich und ausdrücklich zu sein.

H. Ruckes

M. Perisch  
by Ruckes

Frau Brauns

Peter Hamburgs

Joh. Orth

Rob Braun

Campes

5. Ein Sohn  
Eine Tochter geb. Nr. 39 / 12  
Standesamt

1. Ehe geschl. am 27. 7

in Schießbahn

St. A. 111 Nr. 2

2. Ehe geschl. am 27. 7 44

in Schießbahn

St. A. 111 Nr. 41

des

Bürgermeisterei Schiefbahn. Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Carl Robert Braun

Im Jahre eintausend achthundert fünf und siebenzig den zwanzierten des Monats Januar Neul mittags vier Uhr, erschienen vor mir Ernst Compes, commissarischer Bürgermeister

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

1) der Carl Robert Braun, drei und zwanzig

und

der

Agnes Ruckes

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Niederrhein wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu

Schiefbahn wohnenden Niederrhein Carl Braun und dessen Ehefrau wohnenden zu wohnenden Ehefrau Anna Catharina Krucker.

2) und die Agnes Ruckes, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn - Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Niederrhein wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk - Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu

Schiefbahn wohnenden Kaufmanns Heinrich Ruckes

und dessen Ehefrau wohnenden Ehefrau Gerken -

Schellen. In Alt und Neu Niederrhein mit die Alt und Neu

Alt und Neu Niederrhein und wohnenden in diese Ehefrau

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in

Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten Januar und die

andere am fünfzehnten Januar dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen

gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem

Gefuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt auf-

gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-

buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6

bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einföhrungs-

gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In den folgenden Registern:

1. Geburts Urkunde des Bräutigams vom fünfzehnten October dieses Jahres.

2. Geburts Urkunde der Braut vom sieben und zwanzierten September

des Jahres dieses Jahres No. 39.

3. Öffentlich. Ankündigungs Urkunden von Lautlaut vom zweiten und

fünfzehnten Januar dieses Jahres. No. 2 und 7.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Robert Braun und Agnes Ruckes —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des — Peter Hamburgs,

— sechs und zwanzig — Jahre alt, Standes Vorsteher

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lokuntor der neuen Ehegatten, des

Johann Orth — sechs und zwanzig Jahre alt, Standes

— Vorsteher zu Schiefbahn — wohnhaft, welcher

ein Lokuntor der neuen Ehegatten, des Joseph Andreas Ruckes,

— sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Vorsteher

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lokuntor — der neuen Ehegatten und

des Hermann Hohner, — neun und fünfzig — Jahre alt,

Standes Wirth, zu Schiefbahn — wohnhaft, welcher ein

Lokuntor der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, von beiden Bräutleuten, dem Mutter der Bräutigamen, dem Mutter der Braut und den drei ausgesprochenen Jungen; die Mutter der Bräutigamen, die Mutter der Braut und der jungen Hohnerer Mütter, Zeugnis erkundig zu sein.

Rob Braun

A Ruckes

Peter Hamburgs  
Joh Orth

A. Ruckes

*[Signature]*

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den fünften des Monats Februar, Nach mittags vier Uhr, erschienen vor mir Ernst Compes, commissarischer Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn, 1) der Franz Heinrich Hoeren, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Nichtverheiratheter wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zu Schiefbahn wohnenden Helant, Tagelöhner Heinrich Hoeren und Agnes Koelkers, ohne Gewerbe, welche beide für die vorerwähnte Heirath einwilligen.

2) und die Anna Maria Sieger, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Naarsch, Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Kunstverwandter wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der zu Naarsch, ihrem letzten Wohnorte verlebten Helant Johann Sieger, Tagelöhner und Maria Catharina Lesmann ohne Gewerbe

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am vier und zwanzigsten Januar und die andere am vier und dreißigsten Januar dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuches und Artikel 39 des Einfürlungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I. In der öffentlichen Register: 1 Geburt's Urkunde des Heirathigen vom vier und zwanzigsten August d. J. 1854, Nr. 43. 2 gerichtl. Heirath-Ankündigungs-Urkunden der Heirathenden vom vier und zwanzigsten und vier und dreißigsten Januar dieses Jahres Nr. 15 und 17.

Franz Heinrich Hoeren

Anna Maria Sieger

II. Zeugniss:

1) Geburts. Urkunde der Braut vom der fünfzigsten April veltzessendert ein und fünfzig. 2) Verba. Urkunde deran Peter vom jungen Juni veltzessendert neun und fünfzig. 3) Verba. Urkunde deran Mutter vom ein und dreissigsten Januar veltzessendert ein und siebenzig. 4) Verba. Urkunde deran mütterlichen Grossmutter vom zwanzigsten Mai veltzessendert sech und zwanzig. 5) Verba. Urkunde deran väterlichen Grossmutter vom zehnten December veltzessendert fünf und vierzig. 6) Verba. Urkunde deran väterlichen Grossmutter vom zehnten December veltzessendert vier und fünfzig. 7) Verba. Urkunde deran väterlichen Grossmutter vom zwölften Juli veltzessendert neun und vierzig.

Der Dalay liegt bei unter Nummer 1.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Franz Heinrich Hoeren und Anna Maria Sieger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Hamburgs,

sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Zeugniss

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegatten, des

Hermann Holz, vierzig Jahre alt, Standes

Zeugniss zu Schiefbahn wohnhaft, welcher

ein Lehrenter der neuen Ehegatten, des

Joseph Hoeren,

sechs und dreissig Jahre alt, Standes Zeugniss

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegatten und

des Heinrich Spanier, fünf und fünfzig Jahre alt,

Standes Zeugniss zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Lehrenter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der beiden

Bräutigam und der Braut nebst dem jungen, der

Eltern der Bräutigam und der jungen Spanier vollsten

Zeugniss zu sein.

Franz Heinrich Hoeren

Anna Sieger

Peter Hamburgs

Herrn Holz

Jos. Hoeren

Campus



des

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann Christian Kreuz  
F 14. 11. 1914 n 30

Im Jahre eintausend achthundert fünf und siebenzig den fünften  
des Monats Februar Neul- mittags vier und zwanzig Uhr, erschienen  
vor mir Ernst Compes, commissarischer Landrath  
Beamtens des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

Catharina Elisabeth Nys.

1) der Johann Christian Kreuz, zwei und siebenzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Bindermeister wohnhaft zu Schiefbahn  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu  
Schiefbahn wohnenden Malers Gerhard Kreuz, Anna  
und Sibilla Schreangs, ohne Vermählung.

F 28. 8. 1911  
1534

2) und die Catharina Elisabeth Nys, in Willich geboren.  
Jahre alt, zwei und siebenzig

Jahre alt, geboren zu Maeseyck Regierungs-Bezirk Provinz Limburg  
Standes Leinwandweber wohnhaft zu Maeseyck

Regierungs-Bezirk Provinz Limburg, groß jährige Tochter des zu  
Maeseyck, Prinzen letzten Hofmarschallens Augustus Peter  
Johann Nys und dessen Ehefrau wohnenden Hofrathes Johann  
Lopu Maria Ida Hendrix. - Der Vater des Bräutigams und  
die Mutter der Braut waren früher zugezogen und wohnhaft in  
Lüttich.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn, Maeseyck und Willich statt gehabt haben, nämlich die erste am  
siebenzehnten Januar und die  
andere am vier und zwanzigsten Januar dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-  
buches über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: - I. In der Provinz Rayons: -  
1) Geburts Urkunde des Bräutigams vom ersten Februar vierundzwanzig  
und siebenzig. N. 12. - 2) Heiraths Ankündigungs Urkunden der  
Braut vom siebenzehnten und vier und zwanzigsten Januar dieses Jahres  
N. 13 und 14.

II. - Provinz Limburg.  
1) Geburts Urkunde der Braut vom ersten Juni vierundzwanzig  
und siebenzig.

3) Nach. Urkunde der Heirat vom Jahresfesten October 1833 zu  
 Grundstein und fünfzig. - 3) Daffinigung des Gasparausbau zu Baumstau  
 zu Maeseck über die dort vorhandene gemauerte Verkümmerung.  
 4) Die alle Daffinigung des Gasparausbau zu Willich.  
 Ein Daffinigung liegen bei unter Nummer 2, 3, 4 und 5.

Im Fortsinn und die vier Jungen erklären an Eidschwur,  
 daß die Mutter des Bräutigams Sibilla Schrang's seit  
 dem 15ten Jahren an Torsinn leidet und infolge dessen  
 außer Stande ist, ihre Willen zu erklären.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
 erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Christian Kreuz und Catharina Elisabeth Nys

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Linkhammer —

— sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Viduam aben —

zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Hubert Wesseler — dreißig Jahre alt, Standes

— Viduam aben zu — Schiefbahn — wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Schwengers,

— neun und vierzig Jahre alt, Standes Hofschreiber —

zu — Schiefbahn — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des — Jakob Rath, — sieben und fünfzig Jahre alt,

Standes Viduam aben — , zu — Schiefbahn — wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschäheener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Cammermeyer und Jungen mit Anwesenheit der Mutter der

Braut, welche erklärte, ihr Willen nicht kund zu thun.

Johann Christian Kreuz

Catharina Elisabeth Nys

Gustave Neeb

H. Wesseler

W. Schwenger

J. Rath

Cammermeyer

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Johann Peter Carl Kloeters und

der Gertrud Neinhuijs

Im Jahre eintausend achthundert fünf und zwanzig den fünf und zwanzigsten des Monats April ... mittags ... Uhr, erschienen vor mir Ernst Combes, ... als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

1) der Johann Peter Carl Kloeters, ...

Jahre alt, geboren zu Kleinenbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ... wohnhaft zu ... Kleinenbroich ... Sohn der ...

2) und die Gertrud Neinhuijs, ...

Jahre alt, geboren zu Honnerel Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ... wohnhaft zu Schiefbahn Kleinenbroich ... Tochter der ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und Raarst ...

Jene Urkunden sind: - 1 - ... 2 - ... 3 - ... 4 - ...

5. In willigung der Eheverbin Braut zu dieser Heirat  
mutternamens vor Notar Lauff zu Calcar am 10. Febr.  
und zwanzigsten Februar nebstzweihundert fünf und siebenzig  
— In Solage diegen bei unter Nummer 6, 7, 8 und 9.

II. — In den folgenden Registern:  
Heirathsverordnungen. Verkünden der Landstände vom  
nebst und zwanzigsten März und vierden April dieses Jahres  
N. 19 und 21.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Peter Carl Kloeters mit Gertraud Meinhaus

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des — Johann Schellen

— mir und vierzig Jahre alt, Standes Gelehrter

zu — Schiebbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des —

Gerhards Kniefelds, — fünfzig und dreißig Jahre alt, Standes

— — — — — zu — Schiebbahn — wohnhaft, welcher

ein Vater — des neuen Ehegatten, des Hermann Joseph Braun,

— mir und fünfzig Jahre alt, Standes — — — — —

zu Schiebbahn — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des Hermann-Hohnen, — neun und fünfzig Jahre alt,

Standes — — — — —, zu Schiebbahn — wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der beiden

Landständen, dem Vater des Landrathes und den drei

nebstzweihundert Jahren — der Junges Hohnen v.

Kloeters, Gebrüder, im Kundig zu sein, — — — — —

Johann Peter Carl Kloeters

Gertraud Meinhaus

Franz Glöter

Joh. Schellen

J. Kniefeld

J. Lorenz

Compes

Bürgermeisterei Schiefbahn, Kreis Gladbach, Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und siebenzig den fünfzehnten des Monats April Mittags fünf Uhr, erschienen vor mir Ernst Compes, commissarischer Landrath als Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

1) der Christian Hammelstein, Wittmann und Sophia Reif, ein und dreißig

Jahre alt, geboren zu Wevelinghoven - Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Mann wohnhaft zu Düsseldorf

Regierungs-Bezirk Düsseldorf; groß jähriger Sohn des zu Wevelinghoven, seinem letzten Wohnorte verlebten Alerand Peter Hammelstein und dessen Ehefrau meynenden praxen bloßer Caspar Stelkeid Wingerath.

2) und die Maria Catharina Spanier, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn - Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Katholik wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Schiefbahn seinem letzten Wohnorte verlebten Praxenmeist Hubert Spanier und dessen Ehefrau meynenden Caspar der praxen bloßer Elisabeth Zimmermanns, ein Mutter des Bräutigams und die Mutter der Brautmanns fürher gezeugen und willigten in diesen Heirath ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Düsseldorf und Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und zwanzigsten März und viersten April und die andere am viersten April und ersten April dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlic 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom vierzehnten August vortz. J. und drei und siebenzig. - 2. Heirathsurkunde dessen vater Caspar vom vierzehnten October vortz. J. und siebenzig. - 3. Heirathsurkunde dessen Mutter vom viersten October vortz. J. und siebenzig. - 4. Aufzählung der praxen bloßer Eheleute zu Düsseldorf über die vortz. J. und siebenzig.

Die Heirath ist geschlossen worden am fünfzehnten April dieses Jahres um fünf Uhr Mittags in Gegenwart der oben genannten Personen und der Beamteten des Personenstandes Ernst Compes, commissarischer Landrath als Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn, Kreis Gladbach, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, welche die Heirathsurkunde ausgefertigt und unterschrieben hat.

Christian Hammelstein und Maria Catharina Spanier.

II. - In den folgenden Registern:

- 1 Geburt Urkunde der Braut vom ersten August 1838. Grundort Mann und vierzig N<sup>o</sup> 41.
- 2 Heirath Urkunde deren Heirath vom ersten Juli 1838 Grundort Mann und vierzig N<sup>o</sup> 47.
- 3 Privatstammkundige Urkunden der Brautleute vom Mann und vierzigsten März und vierten April dieses Jahres N<sup>o</sup> 20 und 22.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

*Christian Hammelstein* und *Maria Catharina Spanier*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des *Heinrich Spanier*,  
 — vierzig Jahre alt, Standes *Widener*,

zu *Schieflahn* wohnhaft, welcher ein *Bund* der neuen Ehegatten, des

*Michael Schmitz* — Mann und vierzig Jahre alt, Standes  
 — *Widener* — zu *Schieflahn* — wohnhaft, welcher

ein — *Stamm* der neuen Ehegatten, des *Franz Carl Süßes*,  
 — *Widener* vierzig Jahre alt, Standes — *Widener*

zu *Schieflahn* wohnhaft, welcher ein — *Opim* — der neuen Ehegatten und

des *Heinrich Spanier*, — Mann und vierzig Jahre alt,  
 Standes *Widener*, zu *Schieflahn* — wohnhaft, welcher ein

— *Opim* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der beiden

Brautleuten und der letztgenannten Zeugen,

die Mutter des Bräutigams, die Mutter der Braut  
 und der letztgenannten Zeugen vollstän- dig, Unterschrift  
 nach dem Gesetz zu sein.

*Christian Hammelstein*  
*L. Spanier*

L. *Spanier*  
 M. *Schmitz*  
 F. L. *Kübel*

*Compes*

des

Bürgermeisterei Schiefbahn. Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und siebenzigten fünften

des Monats - Juni - Nunt mittags vier Uhr, erschienen

vor mir Ernst Kompe, Bürgermeister als

Beauten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

1) der Johann Wilhelm Dohr, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes - Tagelöhner wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu

Neersen verlebten Kaufmanns Joseph Dohr und dessen Ehefrau Anna Gertrud Totten.

2) und die Anna Christina Petronella Siegmann, acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes - Frau wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk - Düsseldorf, große jährige Tochter des zu

Schiefbahn verlebten Kaufmanns - Theodor Siegmann,

Leinwandhändler und Elisabeth Tierkes, eine Jungfrau,

die Mutter des verlebten Kaufmanns - Johann Siegmann und seiner Ehefrau

Elisabeth Tierkes, eine Jungfrau, die Mutter des verlebten Kaufmanns

Theodor Siegmann und seiner Ehefrau Elisabeth Tierkes, eine Jungfrau,

die Mutter des verlebten Kaufmanns Johann Siegmann und seiner Ehefrau

Elisabeth Tierkes, eine Jungfrau, die Mutter des verlebten Kaufmanns

Theodor Siegmann und seiner Ehefrau Elisabeth Tierkes, eine Jungfrau,

die Mutter des verlebten Kaufmanns Johann Siegmann und seiner Ehefrau

Elisabeth Tierkes, eine Jungfrau, die Mutter des verlebten Kaufmanns

Theodor Siegmann und seiner Ehefrau Elisabeth Tierkes, eine Jungfrau,

die Mutter des verlebten Kaufmanns Johann Siegmann und seiner Ehefrau

Elisabeth Tierkes, eine Jungfrau, die Mutter des verlebten Kaufmanns

Theodor Siegmann und seiner Ehefrau Elisabeth Tierkes, eine Jungfrau,

die Mutter des verlebten Kaufmanns Johann Siegmann und seiner Ehefrau

Elisabeth Tierkes, eine Jungfrau, die Mutter des verlebten Kaufmanns

Johann  
Wilhelm  
Dohr

Anna  
Christina  
Petronella  
Siegmann,

Jene Urkunden sind: 1. Heiraths-Urkunde des verlebten Kaufmanns Johann und zwanzigjähriger Juli... 2. Heiraths-Urkunde des verlebten Kaufmanns Johann und zwanzigjähriger Juli... 3. Heiraths-Urkunde des verlebten Kaufmanns Johann und zwanzigjähriger Juli... 4. Heiraths-Urkunde des verlebten Kaufmanns Johann und zwanzigjähriger Juli...

II. — In der vorherigen Registratur;  
 Spiesshoff. Rathherrschaft. Merkender der Hauptkanten nam  
 dem mit zuzuzuzigen mit Spiesshoffen Marien Spiesshoffen  
 1. 27 und 28,

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
 erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Wilhelm Dohr mit Anna Christina Petronella Heymann  
 hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des — Johann Teschen —  
 ———— fünfzig — Jahre alt, Standes ————

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lehrenter de r neuen Ehegatten, des —  
 Joseph Rod ———— fünf und fünfzig Jahre alt, Standes  
 ein Lehrenter de r neuen Ehegatten, des Lorenz Gruber ————

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lehrenter de r neuen Ehegatten und  
 des — Edmund Jöhr, ———— vier und fünfzig Jahre alt,  
 Standes ————, zu — Schiefbahn wohnhaft, welcher ein  
 Lehrenter de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, von beiden  
 Brautleuten, dem Vater der Braut und den jungen Teschen  
 Rod und Jöhr. Die Mütter des Bräutigams und die Mütter der  
 Braut und der jungen Gruber erklären sich nicht an.  
 Kundig zu sein, die Offiziere fünf Wörtern in der fünf.  
 Zusatz zu den vorangehenden Urkunde um der bezeugten Stelle  
 nicht genehmigt. —

—————  
 Dohr  
 Heymann  
 Spiesshoff  
 Joseph Rod  
 Ed. Jöhr  
 Spiesshoff  
 Compes



des

Bürgermeisterei

Schiefbahn, Kreis Gladbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Hermann  
Wilms

Im Jahre eintausend achthundert fünf und siebenzig den vierzehnten  
des Monats Juli Nachmittags fünf Uhr, erschienen  
vor mir — Ernst Compes, — Bürgermeister — als —  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Schiefbahn —

1) der Hermann-Wilms, — zwei und zwei und zwanzig —

und

Margaretha  
Heins.

Jahre alt, geboren zu Heersen, — Regierungs-Bezirk Düsseldorf, —

Standes Unverheiratet — wohnhaft zu Schiefbahn —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, — groß jähriger Sohn der zu —

Heersen verlebten und zuletzt verstorbenen Unverheirateten  
Peter Wilms und dessen zu Schiefbahn verlebten und verstorbenen  
Frauen Wilhelmina Trauhhausen.

2) und die Margaretha Heins, fünf und zwei und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —

Standes Unverheiratet — wohnhaft zu Schiefbahn —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, — groß jährige Tochter der zu —

Schiefbahn verlebten und verstorbenen Eheleute Conrad  
Heins und dessen verlebten und verstorbenen Ehefrau Anna Gertrud  
Wolf. Die Mütter der Brautjungfer und der Mutter der Braut waren für bei  
zwei und zwanzig und willigten in die vorgenannte Heirath ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in

Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn — Statt gehabt haben, nämlich die erste am

— vierten Juli — und die

andere am zehnten Juli dieses Jahres —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlic 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: — I. — Sagen bezeugt: —

1) Geburts-Urkunde des Bräutigams Hermann Wilms, zwei und zwei und zwanzigsten Januar 1871,  
geboren zu zwei und fünfzig. — 2) Heirath-Urkunde dessen Heirath, zwei und zwei und zwanzigsten  
November 1871, geboren zu zwei und fünfzig. — Der Inhalt liegt bei unter N<sup>o</sup> 17.

— II. — Sagen bezeugt: —

1) Geburts-Urkunde der Braut Margaretha Heins, zehnten Juli 1871, geboren zu zwei und zwanzig N<sup>o</sup> 37.  
2) Heirath-Urkunde dessen Heirath, zwei und zwei und zwanzigsten Februar 1871, geboren zu zwei und  
fünfzig N<sup>o</sup> 11. — 3) Gesetliche Verkündigungs-Urkunden der Brautjungfer und der Braut, zwei und zwei und zwanzigsten  
Juli 1871, geboren zu zwei und zwanzig N<sup>o</sup> 17.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

*Hermann Wilms und Margaretha Steins*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Einböter*

*Jahr und zwanzig* Jahre alt, Standes *Waidmannsbesitzer*,  
zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegattin, des

*Jacob Leven*, *Jahres* — Jahre alt, Standes  
ein *Spin* — der neuen Ehegattin, des *Johann Mathias Kienreich*

*neun und fünfzig* Jahre alt, Standes *Holzschuhmacher*,  
zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein *Lokantler*, der neuen Ehegattin und  
des *Heinrich Siemes*,

*sechs und zwanzig* Jahre alt,  
Standes *Waidmannsbesitzer*, zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein  
*Lokantler* der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den beiden  
*Bräutigam* und der *neuen Braut*, ein *Mutter* der  
*Bräutigam* und der *Mutter* der *neuen Braut*, *Zeugnis*  
und *Zeugnis* zu sein.

*H. Wilms*  
*M. Steins.*

*P. Einböter.*

*J. Leven*  
*M. Kienreich*

*H. Siemes.*

*C. Campes*

des

Bürgermeisterei

Schieflahn.

Kreis

Gladbach.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den zweizehnten

des Monats Juli Neuf mittags- sechsb Uhr, erschienen

vor mir Ernst Compes, - Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schieflahn,

1) der Johann Schellen, Wittmann von Catharina Kamphausen,  
fünf und vierzig

und

Jahre alt, geboren zu Schieflahn - Regierungs-Bezirk Düsseldorf,

Standes Lehrer wohnhaft zu Schieflahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu

Schieflahn, ihrem letzten Wohnorte verlebten Eltern  
Johann Schellen, Lehrer mit Elisabeth Eich,  
ohne Gewerbe.

2) und die Margaretha Roemer, Wittmann von Jacob Haes,  
sechs und vierzig

Jahre alt, geboren zu Arrohn, - Regierungs-Bezirk Trier

Standes Lehrer wohnhaft zu Lurrip

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu

Arrohn, ihrem letzten Wohnorte verlebten Eltern  
Matthias Roemer, Ackerer mit Maria Susanna  
Schoemann, ohne Gewerbe.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schieflahn mit M. Gladbach Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Juli und die andere am vierten Juli dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: — I. In den folgenden Registern:

- 1) Geburts- Urkunde des Bräutigams vom neunzehnten August aufgeführt am zweizehnten Juli N. 70
- 2) Heirath- Urkunde dessen Mutter Susanna vom zweiten Februar aufgeführt am zweizehnten Juli N. 66. - 3) Heirath- Urkunde dessen Vater von vom zweiten October aufgeführt am zweizehnten Juli N. 37. - 4) Heirath- Urkunde dessen Mutter von vom zweizehnten Januar aufgeführt am zweizehnten Juli N. 4. - 5) Heirath- Urkunde der Brautleute vom zweiten Juli und vierten Juli dieses Jahres. N. 30 und 32.

Johann Schellen

Margaretha Roemer

II. Trauungsprotokoll:

- 1) Geburts-Urkunde der Braut vom vierzehnten März neugeborenen — Hundert sieben und dreißig. — 2) Heirath-Urkunde der Braut von dem ersten Jänner neun und zwanzigsten Juli neugeborenen — Hundert sieben und dreißig. — 3) Heirath-Urkunde der Braut von dem zwanzigsten September neugeborenen — Hundert sieben und dreißig. — 4) Heirath-Urkunde der Braut von dem zwanzigsten und zwanzigsten Oktober neugeborenen — Hundert sieben und dreißig. — 5) Approbation des Pfarrers Johann Baptist Schellert zu M. Glöckel über die vorerwähnten Trauungsprotokolle.
- Die Trauung liegt bei unter Nummer 18 und 19.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Schellen und Margaretha Poemer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des — Johann Groß, —  
 neun und dreißig Jahre alt, Standes Beamten  
 zu — Schießbahn wohnhaft, welcher ein Lakoniker des neuen Ehegatten, des —  
 Franz Berrisch — neun und dreißig — Jahre alt, Standes  
 ein — Kupferhändler — zu Schießbahn — wohnhaft, welcher  
 ein Lakoniker des neuen Ehegatten, des Heinrich Hoeren,  
 fünf und dreißig Jahre alt, Standes Beamten  
 zu Schießbahn wohnhaft, welcher ein Lakoniker des neuen Ehegatten und  
 des Ludwig Groß, — zwei und vierzig — Jahre alt,  
 Standes Beamten, — zu — Schießbahn wohnhaft, welcher ein  
 Lakoniker des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann  
 Baptist Schellert und dem vierundzwanzigjährigen — Die Braut verkündet, Jänner  
 neun und dreißig zu sein.

Joh. Schellen

Joh. Groß

Franz Berrisch

Campes

H. Hoeren

L. Groß.

des

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Hubert  
Weseler

und  
der  
I 23.9.1913  
M. 62  
Anna  
Louisa  
Schwengers.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und siebenzig den sechs und zwanzigsten  
des Monats Juli Mittags sechs Uhr, erschienen  
vor mir Ernst Compes, Stadtmagister als  
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn  
1) der Johann Hubert Weseler, ein und dreißig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Widemanns wohnhaft zu Schiefbahn  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu

Schiefbahn wohnenden Adrian Christian Weseler und  
Anna zu Schiefbahn, ihren letzten Weseler genossenschaftlichen  
Erben Theresia Dappen.

2) und die Anna Louisa Schwengers, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Widemanns wohnhaft zu Schiefbahn  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu

Schiefbahn wohnenden Adrian Johann Wilhelm Schwengers,  
Widemanns und Christina Thoren Widemanns,  
der Kubus des Erwählungs und der Alten Erbschaft an  
Schiefbahn genannt millig in dieser Gemeinde.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sechszehnten Juli und die  
andere am fünf und zwanzigsten Juli dieses Jahrs  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-  
buches über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In den folgenden Rayisten ;  
1) Geburts-Urkunde des Erwählungs am zwölften Mai sechszehnhundert  
vier und vierzig. N. 18. - 2) Heirat-Urkunde des Adrian Weseler am  
dreißigsten November sechszehnhundert zwei und siebenzig. N. 63.  
3) Geburts-Urkunde der Anna am zwei und zwanzigsten September sechszehnhundert zwei und fünfzig. N. 40.  
4) gesetzl. Ankündigungs. Urkunden des Erwählungs am sechszehnten und  
fünf und zwanzigsten Juli dieses Jahrs N. 35 und 37.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Hubert Wepeler und Anna Louisa Schwengers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Wolf

zwei und zwanzig Jahre alt, Standes-Beitruen

zu Schießbach wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Michael Lurenberg, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes

Beitruen, bei zu Schießbach wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Hubert Leven

zwei und zwanzig Jahre alt, Standes-Beitruen

zu Schießbach wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des Peter Kambergs, sieben und zwanzig Jahre alt,

Standes-Beitruen, zu Schießbach wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, sämtlichen

Commissarien und Jüngern mit Ausnahme der Mütter

der Braut, welche erklärt, Abschied zu nehmen

zu sein.

Compes

J. Hubert Wepeler  
Anna Louisa Schwengers  
Christian Wepeler

W. Schwenger  
Jac. Wolf

Mich. Lurenberg

Hub. Leven

Peter Kambergs

des

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich Leo Giesen

Im Jahre eintausend achthundert fünf und siebenzig den ersten des Monats - September, - - - - - Mittags - fünf im halb - Uhr, erschienen vor mir Ernst Compes, - - - - - als Beamteten des Personenstandes der - - - - - Bürgermeisterei - Schiefbahn

1) der Heinrich Leo Giesen, - mir mit dreißig - - - - -

und

der

Elisabeth Lückner

Jahre alt, geboren zu - Schiefbahn - - - - - Regierungs-Bezirk Düsseldorf - - - - - Standes Kaufmann, - - - - - wohnhaft zu Nymwegen - - - - - Regierungs-Bezirk und Provinz Gelderland - - - - - großjähriger Sohn de r zu - Nymwegen nehmend Kaufmann Tillmann Giesen und dessen zu Heeren im letzten Ehestande verlebten gemarb. Ehefrau Christina Moers, - - - - -

2) und die Elisabeth Lückner, fünf und zwanzig - - - - -

Jahre alt, geboren zu - Willich - - - - - Regierungs-Bezirk Düsseldorf - - - - - Standes spin, - - - - - wohnhaft zu Epen, jetzt zu Schiefbahn - - - - - Regierungs-Bezirk - Düsseldorf - - - - - , - - - - - große Tochter de r zu - Willich verlebten und zuletzt nehmend gemarb. Ehefrau Johann Peter Lückner und dessen zu Nymwegen nehmend gemarb. Ehefrau Catharina Klein, - - - - -

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Nymwegen, Epen mit Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten August - - - - - und die andere am neunten August d. d. - - - - - daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlic 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einföhrungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: - - - - - in der hiesigen Registratur: 1) Geburts - Urkunde des Bräutigams vom fünf und zwanzigsten September nehmend mirzig N. 36. 2) Ehevertrags - Urkunde des Bräutigams vom zwanzigsten und neunten August d. d. N. 43 und 44.

100

IV. Trauung:

1) Geburts Urkunde der Braut vom Dreizehnten August nebst fünfzig  
Jahren fünfzig. — 2) — Trauung der Personensstands-Be-  
amten zu Nymwegen über die dort gefassten zwanzi-  
gmalige Beschlüsse. 3) Derselben Trauung der  
Personensstands-Beamten zu Eßen.  
— Ein Solaja liegt bei unter Nummer 20, 21 und  
22.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Leo Giesen mit Elisabeth Lucker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Tillmann Giesen,

— fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Mannmann

zu Nymwegen wohnhaft, welcher ein Bekannter — des neuen Ehegatten, des —

Carl Ludwig Vander, — fünf und dreißig Jahre alt, Standes

— Mannmann — zu Nymwegen — wohnhaft, welcher

ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Heinrich Mertens —

— fünfzig — Jahre alt, Standes — Arbeiter zu Eßen

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein — Bekannter des neuen Ehegatten und

des Jakob Orth, — fünf und dreißig Jahre alt,

Standes — Arbeiter, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten persönlich

Gumpenacker und Junger

Leo Giesen  
Elisabeth Lucker.

J. Giesen  
Ant. Vant.

Compes.

Hauerkens

J. Orth



des

Bürgermeisterei Schiefbahn. Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Hermann  
Joseph  
Krichen  
und

Im Jahre eintausend achthundert fünf und siebenzig den Leipzig  
des Monats October vor mittags zwey Uhr, erschienen  
vor mir Ernst Compes, Lehrer als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn  
1) der Johann Hermann Joseph Krichen, junior und zwanzig

der  
Elisabeth  
Orth.

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Lehrer wohnhaft zu Schiefbahn  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu  
Schiefbahn wohnenden Lehrers Johann Krichen und  
des zu Schiefbahn wohnenden Lehrers Gerhard  
Schrörs

2) und die Elisabeth Orth, vier und dreißig

F

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Lehrer wohnhaft zu Schiefbahn  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu  
Schiefbahn wohnenden Lehrers Heinrich Orth und des zu  
zu Schiefbahn wohnenden Lehrers Wolfgang Orth und des zu  
zu Schiefbahn wohnenden Lehrers Sibilla Christina Reschoten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwey und zwanzigsten September und die andere am zweyten October dieses Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — Im Leipzig Registern;  
1) Geburts Urkunde des Lehrers und nam Lehrer und zwey und zwanzigsten November zwey und zwanzigsten September Nr 90.  
2) Geburts Urkunde des Lehrers und nam Lehrer und zwey und zwanzigsten September Nr 32. — 3) Heiraths Verkündigungs Urkunden des Lehrers und nam Lehrer und zwey und zwanzigsten September und zweyten October dieses Jahrs Nr 90 und 31.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Hermann Joseph Krichen und Elisabeth Orth

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Johann Krichen

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Hausmann des neuen Ehegatten, des

Heinrich Orth, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bauer des neuen Ehegatten, des

Johann Orth,

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bauer des neuen Ehegatten und

des Jakob Orth, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bauer

des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, An beiden

Jos. Krichen.

E. Orth

Jo. Krichen

H. Orth

Joh. Orth.

J. Orth

Compes.

des  
Peter  
Jakob  
Breunnen

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den zweiten  
des Monats November — Her - Mittags zwey — Uhr, erschienen  
vor mir Ernst Compes, — Bürgermeister — als  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei - Schiefbahn

1) der Peter Jakob Breunnen, Wittwer von Anna Gertrud Königes, sechs und fünfzig —

und  
der  
Christina  
Brenkers

Jahre alt, geboren zu Oedt — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Tageslohn — wohnhaft zu Schiefbahn  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn der zu Oedt, ihrem letzten Wohnorte verlebten Galants, Tageslohn Conrad Breunnen mit Helena Jenner, seiner Gemahlin

2) und die Christina Brenkers, Wittwe von Johann Heinrich Braunweiler, — sechs und fünfzig —

Jahre alt, geboren zu Neeritter — Regierungs-Bezirk und Herzogthum Limburg  
Standes Tageslohnin — wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter der zu Neeritter, ihrem letzten Wohnorte, verlebten Galants Hermann Brenkers, Akron mit Elisabeth Hornix seiner Gemahlin.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn mit Neersen statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und zwanzierten Oktober — und die andere am zwei und fünfzigsten Oktober dieses Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: — I. Heirathsvertrag: —

- 1) Geburts-Urkunde der Christina vom zweiten November achtzehnhundert fünfzig Jahres. 2) Geburts-Urkunde der Christina vom zweiten März achtzehnhundert zwey und zwanzig Jahres. 3) Heiraths Urkunde der Christina von Neersen mit Johann Herrmann am zwei und zwanzierten September achtzehnhundert zwei und fünfzig Jahres. 4) Abscheinung des Personenstands am zweiten Oktober achtzehnhundert zwei und fünfzig Jahres über die dort erzählte gesetzliche Verheirathung.

— Die Saluzer liegen bei unter Nummer 23, 24, 25 und 26.

II. In der folgenden Reihenfolge:

- 1) Maria. Urkunde der ersten Ehefrau des Leinbigen mit  
nam sein mit gemauzigsten März und fünfzigsten April und  
Leuziz. N. 29. — 2) Grisele. Verkündigungs. Urkun.  
der der Leinbigen mit nam sein mit gemauzigsten und  
sein mit dreißigsten October des Jahres N. 53 und  
55.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Jakob Breunnen und Christina Brenkers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des — Franz Joseph Kothner,

— hiebranzig — Jahre alt, Standes — Arbeiter

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein — Bekannter der neuen Ehegatten, des —

Wilhelm Heyer, — nam sein mit vierzig Jahre alt, Standes

— Arbeiter zu — Schiefbahn — wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Engelbert Grop,

— hiebranzig Jahre alt, Standes — Arbeiter

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des — Heinrich Schellen, — hiebranzig — Jahre alt,

Standes Tagelöhner — zu Schiefbahn — wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegen vortige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den

min Jüngern. Ein Leinbiger erklärte, dassi. —

Bräutigam zu sein.

F. Kothner

W. Heyer

E. Grop

Heinrich Schellen

Complet

des

Bürgermeisterei

Schiefbahn Kreis

Glabach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Adam  
Losen

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den zehnten  
des Monats November d. J. Mittags um 12 Uhr, erschienen  
vor mir Carl Brucker, Districts-Notar in Vertretung des oben genannten Bürgermeisters als  
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

1) der Adam Losen, vier und vierzig

und

der  
Juliana  
Hansen.

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes - Arbeiter, wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, - groß jähriger Sohn der zu  
Schiefbahn, ihrem letzten Wohnorte verlebten Hr.  
und Alerochants Theodor Losen und Maria Catha-  
rina Hebs.

2) und die Juliana Hansen, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu H. Toenis Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Neersen, jetzt zu Schiefbahn  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, - groß jährige Tochter der zu  
H. Toenis verlebten Tagelöhners Johann Peter Hansen,  
zu letzt wohnhaft zu H. Toenis und dessen zu Corschenbroich  
wohnender Ehefrau, der verlebten Anna Margaretha  
Hebes.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten und drittzigsten October und die  
andere am fünften November d. J. d. J.  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: - I - In den fünfzig Registen:  
1) Geburts-Urkunde der Bräutigams vom sechszehnten August nebst Geburtsort  
von und fünfzig. N. 35. - 2) Fünftägige Verkündigungs-Urkunden von  
Bräutlingsmutter von und drittzigsten October und fünften November  
d. J. d. J. N. 57 und 59.

II. Einigkeit:  
1) Geburts-Urkunde der Braut vom ersten April nebst Geburtsort von und  
fünfzig.

207

2. Aufzeichnung des Aufwandskunds. Lauter zu Neersen  
über die dort geschehene zornimelige Verkündigung.  
— Ein Soling liegt bei unter Nummer 2, mit 28.

— Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Adam Losen und Juliana Hansen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Johann Köhles,

fast fünfzig Jahre alt, Standes Viduusaber

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lokannter der neuen Ehegatten, des

Johann Bontenakels, vierzig Jahre alt, Standes

Viduusaber zu Schiefbahn wohnhaft, welcher

ein Lokannter der neuen Ehegatten, des Johann Reuters,

vier und fünfzig Jahre alt, Standes Akkerer

zu Neersen wohnhaft, welcher ein Lokannter der neuen Ehegatten und

des Jakob Otht ist und dreißig Jahre alt,

Standes Polizeidiener, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Lokannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauten

beider Bräutlichen und dem vierzigjährigen.

Adam Losen  
Juliana Hansen  
Joh. Köhles  
Johann Bontenakels  
Kühnen  
J. Otht  
Müller

des

Bürgermeisterei

Schießbahn

Kreis

Gladbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Wilhelm  
Rukes

Im Jahre eintausend achthundert fünf und zwanzig den fünf und zwanzigsten  
des Monats November ———— Nachmittags um ———— Uhr, erschienen  
vor mir Ernst Compes, ———— als  
Beamtens des Personenstandes der ———— Bürgermeisterei Schießbahn  
1) der Wilhelm Rukes, ————

Christina  
Höjgen.

Jahre alt, geboren zu Schießbahn ———— Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes *Widwenweber*, ———— wohnhaft zu Schießbahn ————  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf ————, groß jähriger Sohn der zu  
Schießbahn wohnenden Eheleute Heinrich Rukes,  
Kaufmannsmeister und Anna Gertrud Schellen, ohne Gewerbe.

2) und die Christina Höjgen, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu ———— Meinenbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes *Leinwandweber*, ———— wohnhaft zu Schießbahn ————  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf ————, groß jährige Tochter des  
Meinenbroich wohnenden und zuletzt wohnhaft gewesen  
Kaufmanns Gottfried Höjgen und dessen Eheleute wohnenden  
Eheleute, der wohnenden Sophia Köhnen. ————

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu ———— Schießbahn ———— Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwei und zwanzigsten Oktober ———— und die  
andere am fünf und zwanzigsten November dieses Jahres ————  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-  
buches über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes  
zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen. ————

Jene Urkunden sind: — I. In dem öffentlichen Register:  
1) Geburts- Urkunden des Bräutigams vom zwei und zwanzigsten  
September achtzehnhundert vier und zwanzig. N. 41.  
2) Geburts- Urkunden der Brautleute vom  
zwei und zwanzigsten Oktober und fünf und zwanzigsten November dieses  
Jahres. N. 58 und 60.

I. — Trauungsprotokoll. —

Jahr und Tag: Die Trauung wurde am vierten Februar  
neunzehnhundert neun und vierzig.

Die Trauung liegt bei unterer Nummer 29.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Ruckes und Christina Höfgen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Ruckes,

einundsechzig Jahre alt, Standes Wachwaffner  
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Kater des neuen Ehegatten, des

Heinrich-Procker, einundsechzig Jahre alt, Standes  
offen zu Schiefbahn wohnhaft, welcher

ein Schwager der neuen Ehegatten, des Robert Braun

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Vormann des neuen Ehegatten und  
des Peter Prockers,

Standes Virkunnsber, einundsechzig Jahre alt,  
Schwager der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der hiesigen  
Standorten und der vier jungen,

Wilhelm Ruckes

Christina Höfgen

Hans-Johann Ruckes

Ernst-Johann Procker

Rob. Braun

Kater Laubert

Compes



Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den fünf und zwanzigsten des Monats November, Mittags um fünf Uhr, erschienen vor mir Ernst Compes, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

Wilhelm Hubert Dohmen

Magdalena Vöser

1) der Wilhelm Hubert Dohmen, Wittmann von Anna Gertrud Mehl, vier und fünfzig,

Jahre alt, geboren zu Würm, Regierungs-Bezirk Aachen Standes Buchhändler wohnhaft zu Merren, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn der zu Würm wohnhaften Eheleute Gottfried Dohmen, Wagnermeister und Anna Maria Mertens, geb. Gumbert

2) und die Magdalena Vöser, Wittmann von Heinrich Puland, vier und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Hülchrath, Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Tagelohnerin wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter der zu Haaret, ihrem letzten Wohnorte, wohnhaften Eheleute Peter Joseph Vöser, Tagelohner und Elisabeth Hermanns, geb. Gumbert

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Merren und Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und zwanzigsten November und die andere am vier und zwanzigsten November dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angehängten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I. - Einvertraut:

- 1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom fünf und zwanzigsten September achtzehnhundert vier und zwanzig. 2) Heirath-Urkunde dessen vaterlicher Eltern vom vier und zwanzigsten November achtzehnhundert vier und zwanzig. 3) Geburts-Urkunde der Braut vom vier und zwanzigsten Januar achtzehnhundert vier und zwanzig. 4) Bestätigung des Personenstandsbeamten zu Merren über die dort erfolgten zweimaligen Verkündigungen.

II. - in der folgenden Registratur:

1) Vorher. Urkunde des neulichen Gemeinrats der Stadt Mann  
mann und zwanzigsten August neulichfundert zwanzig  
N<sup>o</sup> 49. - 2) Zwielff. Verkündigungs Urkunden der Stadt:  
Luther mann feil unter und vierzighen November neulich  
fünffzig. N<sup>o</sup> 61 und 65.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Hubert Dohmen mit Magdalena Vossen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Johann Menzen

zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann  
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Dokument der neuen Ehegatten, des

Johann Helden, zwei und vierzig Jahre alt, Standes  
Ackerer zu Schiefbahn wohnhaft, welcher  
ein Dokument der neuen Ehegatten, des Heinrich Schwengers

— fünfzig Jahre alt, Standes Gerbermeister  
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Dokument der neuen Ehegatten und

des Peter Wingen, zwei und fünfzig Jahre alt,  
Standes Ackerer zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Dokument der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der Stadt  
Mann mit der mir zugegen. Die Braut vollzogen,  
Abwärtens unbekannt geblieben.

Magdalen Vossen  
Joh. Menzen

Joh. Helden  
H. Schwengers

Jd Wingen

Gimpel

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich Engelbert Schmitz und

Anna Gertrud Teatoris

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den zwanzigsten des Monats November ... Uhr, erschienen vor mir Carl Krücker, Bürgermeister in Schiefbahn ... Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

1) der Heinrich Engelbert Schmitz, nun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Rüttgen ... Standes Tagelöhner ... wohnhaft zu Schiefbahn ... Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... groß jähriger Sohn der zu Rüttgen wohnenden Hr. und Ackerbauers Jakob Schmitz- und - Elisabeth Nitzes.

2) und die Anna Gertrud Teatoris, nun und einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn ... Standes Wäscherin ... wohnhaft zu Schiefbahn ... Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... groß jährige Tochter der zu Schiefbahn wohnenden Mannes Christian Teatoris mit dessen zu Schiefbahn, ihrem letzten Ehepartner verbliebenen Kindern, der gemeinsamen Helena Puff.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I. Einvertraut: 1) Geburts Urkunde des ... 2) Heiraths Verkündigungs Urkunde der ...

Jene Urkunden sind: I. Einvertraut: 1) Geburts Urkunde des ... 2) Heiraths Verkündigungs Urkunde der ...

Jene Urkunden sind: I. Einvertraut: 1) Geburts Urkunde des ... 2) Heiraths Verkündigungs Urkunde der ...

100

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Engelbert Schmitz mit Anna Gertrud Textoris

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Christian Textoris

sechshundertsechzig Jahre alt, Standes Mann

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ~~ein~~ Vater — der neuen Ehegattin, des

Jakob Schmitz, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes

~~ein~~ Vater — zu Büttgen wohnhaft, welcher

~~ein~~ Vater — der neuen Ehegattin, des Joseph Hoeren

sechshundertdreißig Jahre alt, Standes Witwenrath

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und

des Hubert Hoeren zwanzig und dreißig Jahre alt,

Standes Witwenrath, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten ~~von beiden~~

Vertrauten und ~~von~~ ~~beiden~~ Zeugen.

H. Schmitz

A. Textoris

Joseph Textoris

Jacob Schmitz

Hof. Könn

Hilf Hoeren ~~Witwenrath~~

Bürgermeisterei Schiefbahn. Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Hubert  
Lorenz  
Hohnen

Im Jahre eintausend achthundert fünf und siebenzig den vier und zwanzigsten  
des Monats November ———— Morgens fünf ———— Uhr, erschienen  
vor mir Carl Brucker, Landrath in Vertretung des unterzeichneten Bürgermeisters, Carl als  
Beamten des Personenstandes der ———— Bürgermeisterei Schiefbahn ————

1) der — Hubert Lorenz Hohnen, vier und zwanzig ————

Clara  
Tillmanns

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, ———— Regierungs-Bezirk Düsseldorf, —  
Standes Ackerbau, ———— wohnhaft zu Schiefbahn ————  
Regierungs-Bezirk — Düsseldorf ————, groß jähriger Sohn des zu

Schiefbahn wohnenden Wirtes Hermann Hohnen —  
und dessen zu Schiefbahn, ihrem letzten Wohnorte wohnhaften  
Eltern, des verstorbenen Sibilla Junkers. ————

2) und die Clara Tillmanns, fünfzig ————

1747 23

Jahre alt, geboren zu — Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes spin, ———— wohnhaft zu Schiefbahn ————  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf ————, groß jährige Tochter des zu

Schiefbahn, ihrem letzten Wohnorte wohnhaften  
Ackerbauers Ludwig Tillmanns, und Gertrud Jammers

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu — Schiefbahn — Stadt gehabt haben, nämlich die erste am

viertzigsten November ———— und die  
andere am vier und zwanzigsten November dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-  
buches über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen. ————

— Dene Urkunden sind: — In das folgende Register ————

- 1) Geburts- Urkunde des obenbenannten Mannes geboren am vier und zwanzigsten  
Juni vorkommend des Jahres fünf und siebenzig. N. 24. ————
- 2) Geburts- Urkunde der obenbenannten Frau geboren am vierzigsten September vorkom-  
mend des Jahres fünf und siebenzig. N. 67. ————
- 3) Heiraths- Verkündigungs- Urkunden der obenbenannten Mann und  
Frau am vier und zwanzigsten November dieses Jahres. N. 10 und 11. ————

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Hubert Lorenz Hohnen- und Clara Tillmanns

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Pauen,  
— haben mit dreißig Jahre alt, Standes RUFER  
zu Schießbahr wohnhaft, welcher ein Wagner der neuen Ehegatten, des  
— Joseph Teschen-Lacker zu Schießbahr — wohnhaft, welcher  
ein Lakunier der neuen Ehegatten, des Ludwig Junkers,  
— dreißig Jahre alt, Standes WÄLLER  
zu Schießbahr wohnhaft, welcher ein Lakunier der neuen Ehegatten und  
des Gottfried ROND, zwei und fünfzig Jahre alt,  
Standes Zuglofer, zu Schießbahr wohnhaft, welcher ein  
Lakunier der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten An beiden  
Brautleuten mit den drei vorgenannten Jungen  
der Junge ROND erklärte, Verheirathung zu sein.

Lorenz Hofmann.

Clara Tillmanns.

Heinr. Pauen

Jos. Teschen.

Ludwig Junkers.

*[Signature]*

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und zwanzig den vier und zwanzigsten des Monats November ... mittags ... erschienen vor mir Carl Krueker, ... Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn.

1) der Johann Peter Möllges, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Püttgen ... wohnhaft zu Osterath ...

Jahre alt, geboren zu Püttgen ... wohnhaft zu Osterath ...

Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... großjähriger Sohn des zu Püttgen ... Peter Mathias Möllges, ... Elisabeth Giesen, ...

2) und die Anna Margaretha Kamps, acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn ... wohnhaft zu Schiefbahn ...

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn ... wohnhaft zu Schiefbahn ...

Regierungs-Bezirk - Düsseldorf ... große Tochter des zu Schiefbahn ... Augustin Kamps ... Sibilla Catharina Acker.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Osterath ...

Jene Urkunden sind: - I. - 1) Geburts-Urkunde des ... 2) Heiraths-Urkunde ...

- II - In den ... 1) Geburts-Urkunde des ...

Johann Peter Möllges

Anna Margaretha Kamps

10. 2. 06. 11. 8 und

2) Privatf. Der ständigen Volkmunden der Leventlande  
vom vierzehnten und neun und zwanzigsten November  
dieses Jahres. - N. 9 und 11.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Peter Molles und Anna Margaretha Kamps

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des August Clevers

— zwei und dreißig Jahre alt, Standes Wirt zu

zu Crefeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Mathias Kover, — sieben und vierzig Jahre alt, Standes

— ein Wirt zu Schiefbaken wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Hubert Schmitz

— fünfzig Jahre alt, Standes Pächter zu

zu Schiefbaken wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des Joseph Bescholen, — sieben und fünfzig Jahre alt,

Standes Wirt, zu Schiefbaken wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der beiden

Leventlande und da mir Jüngere

Joseph Höpfer

Margaretha Kamps

Aug. Clevers

Math. Kover

Hubert Schmitz

Joseph Bescholen



Bürgermeisterei

Arts

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert

den

des Monats

mittags

Uhr, erschienen

vor mir

als

Beamten des Personenstandes der

Bürgermeisterei

1) der

und

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Bezirk

Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Bezirk

jähriger Sohn de

2) und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Bezirk

Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Bezirk

jährige Tochter de

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

*Die Urkunden dieser Ankündigungen sind für mich mitgebracht.*

*Bezugnehmend auf neunzehn Urkunden,*

*ertheilt, die am ein und zwanzigsten December neuntausend fünf und siebenzig.*

*Der Bürgermeister und Personstandes-Beamter,*

*(Signaturen)*

*Unbekannt*  
*M. M.*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des Jahre alt, Standes zu wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und Jahre alt, Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Verkünden.
15.	Büchelerus <sup>Anton</sup> <sub>Muhsers</sub> und Peters <sup>Anna</sup> <sub>Spritzina</sub>	5. Novbr.
7	Dickmanns <sup>Johann</sup> <sub>Johann</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Lucilia</sub>	11. Mai
12	Elspösch <sup>Anton</sup> <sub>Anna</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Johann</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Jacob</sub>	14. August
15	Peters <sup>Anna</sup> <sub>Spritzina</sub> und Büchelerus <sup>Anton</sup> <sub>Muhsers</sub>	5. Novbr.
9	Grosz <sup>Jacob</sup> <sub>Johann</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Johann</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Maria</sub>	20. Mai
8	Kapsels <sup>Luzarina</sup> <sub>Luzina</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Ohligs</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Jacob</sub>	20. Mai
18	Keinen <sup>Guinwig</sup> <sub>Anna</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Lucarina</sub>	19. Novbr.
16	Kamps <sup>Johann</sup> <sub>Guinwig</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Schehn</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Lucarina</sub>	11. Novbr.
3	Keisers <sup>Johann</sup> <sub>Michael</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Maassen</sub>	15. April
5	Kirschbaum <sup>Maria</sup> <sub>Agnes</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Lunen</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Johann</sub>	7. Mai
1	Kirelitz <sup>Johann</sup> <sub>Jacob</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Hubert</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Maria</sub>	6. Febr.
6	Kochen <sup>Franz</sup> <sub>Guinwig</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Schlungs</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Maria</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Agnes</sub>	9. Mai
11	Kochen <sup>Luzarina</sup> <sub>Mary</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Münch</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Jacob</sub>	9. Juli
7	Kox <sup>Lucilia</sup> <sub>Anna</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Dickmanns</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Johann</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Johann</sub>	11. Mai
18	Kox <sup>Anna</sup> <sub>Lucarina</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Keinen</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Guinwig</sub>	19. Novbr.
4	Lehnen <sup>Anna</sup> <sub>Margart</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Sand</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Guinwig</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Spoder</sub>	6. Mai
5	Lunen <sup>Johann</sup> <sub>Agnes</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Kirschbaum</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Maria</sub>	7. Mai
3	Maassen <sup>Anna</sup> <sub>Keisers</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Johann</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Michael</sub>	15. April
13	Meyendriesch <sup>Johann</sup> <sub>Maria</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Groß</sub> <sup>Anna</sup> <sub>17. Sept.</sub>	17. Sept.
11	Münch <sup>Jacob</sup> <sub>Maria</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Kochen</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Luzarina</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Margart</sub>	9. Juli
13	Mieندیك <sup>Maria</sup> <sub>Groß</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Meyendriesch</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Johann</sub>	17. Sept.
17	Mieندیك <sup>Maria</sup> <sub>Caf.</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Peters</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Johann</sub>	12. Novbr.
8	Ohligs <sup>Jacob</sup> <sub>Anna</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Kapsels</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Luzarina</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Luzina</sub>	20. Mai
17	Peters <sup>Johann</sup> <sub>Maria</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Mieندیك</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Maria</sub>	12. Novbr.
1	Rademacher <sup>Anna</sup> <sub>Maria</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Kirelitz</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Johann</sub> <sup>Anna</sup> <sub>Jacob</sub>	6. Febr.

11	Mukes Anna Susanna und Siemes Gwinzig	10. Juni
4	Sand Gwinzig Gader "	Leenen Anna Margareta 6. Mai
16	Schehn Anna Susanna "	Namms <sup>Veroline</sup> Johann Gwinzig 11. Septbr
6	Schlungs Maria Anna "	Kethen Franz Gwinzig 9. Mai
2	Schmitz Susanna Gartin "	Weger Johann Jakob 9. Febr
9	Siegers Anna Maria Elisabeth "	Gross Jakob Johann Joseph 22. Mai
10	Siemes Gwinzig "	Mukes Anna Susanna 10. Juni
14	Spanier Anna Gartin "	Weiseler Johann Andreas 7. Octbr
2	Weger Johann Jakob "	Schmitz Susanna Gartin 9. Febr.
12	Weres Johann Jakob "	Elspösch Anna 14. Aug.
14	Weiseler Johann Andreas "	Spanier Anna Gartin 7. Octbr

In Richtigkeit dieser Verzeichnisse bezeugt.

Der e. Bürgermeister,

Cunfer

Nr	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Berrisch Anna Maria Ruchel jöpp' Anna	20. Janu
2	Braun Kurt Robert Ruchel Anna	20. Janu
13	Brenners Friedine Breunen Peter Jakob	6. Sept
13	Breunen Peter Jakob Brenners Friedine	6. Sept
7	Pohr Johann Wilhelm Neumann Anna	5. Jun
16	Pöhlen Johann Wilhelm Lösen Magdalena	17. Oct
11	<del>Luoker</del> Giesen Friedine Luoker Frieda	3. Sept
6	Hammelstein Friedine Spanier Maria	16. April
14	Hansen Juliane Lösen Anna	11. Sept
13	Hoeygen Friedine Ruchel Wilhelm	17. Oct
3	Hoeren Franz Friedine Sieger Anna Maria	5. Febr
18	Höhen Johann Lorenz Tillmanns Anna	24. Sept
19	Kamps Anna Maria Mollges jöpp' Peter	24. Sept
5	Moeters Johann Peter Seinhuis Gustav	7. April
4	Trentz Johann Friedine Lijß Joh. Frieda	5. Febr
12	Arionen Johann Friedine Orth Frieda	13. Oct
14	Lösen Anna Hansen Juliane	10. Sept
11	Luoker Frieda Giesen Friedine	3. Sept
19	Möllges Johann Peter Kamps Anna	24. Sept
5	Seinhuis Gustav Moeters jöpp' Peter	7. April
4	Lijß Joh. Friedine Trentz Johann	5. Febr
12	Orth Frieda Arionen Johann	13. Oct
9	Roemer Maria Schellen Joh. Maria	14. Jun
1	Ruchel jöpp' Anna Berrisch Anna	20. Jan

Nr	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
3	Ruchtes Anna und Braun Carl Robert	20. Januar
15	Ruchtes Magdalena . Höflein Franziska	17. October
0	Schellen Johann . Bremer Margaretha	14. Juli
17	Schmitz Johann <sup>Gugelbau</sup> . Saxtoris Anna <sup>Garten</sup>	20. October
10	Schwengers Anna <sup>Lüpf</sup> . Wepeler Johann <sup>Gübel</sup>	28. Juli
5	Süyer Anna Maria . Lorenz Franz <sup>Gübel</sup>	3. Febr.
6	Spanier Maria Cath. . Hammelstein <sup>Gübel</sup>	16. April
7	Wegmann Anna <sup>Gübel</sup> . Dohr Johann <sup>Gübel</sup>	5. Juni
8	Weins Margaretha <sup>Gübel</sup> . Wilms Johann	14. Juli
17	Saxtoris Anna <sup>Gübel</sup> . Schmitz Johann <sup>Gübel</sup>	20. October
18	Tillmanns Luise . Höflein <sup>Gübel</sup>	24. October
16	Lösen Margaretha . Dohmen <sup>Gübel</sup>	17. October
10	Wepeler Johann <sup>Gübel</sup> . Schwengers Anna <sup>Lüpf</sup>	28. Juli
8	Wilms Johann . Weins Margaretha	14. Juli

In Richtigkeit dieses Verzeichnisses bezeugt

der Bürgermeister

Campbell